H. Eccl. P.
766h

Hentic

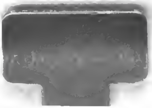

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Universität Helmstädt

im sechzehnten Jahrhundert.

Ein

Beitrag zur Kirchen- und Literär-Geschichte

von

Ernst Ludw. Th. Henke.

Halle,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1833.

295. B.

Georg Calixtus
und seine Zeit.

Von

Dr. Ernst Ludw. Th. Henke,
Lic. der Theol., Prof. der Theol. und Phil. am Collegio Carolino
zu Braunschweig.

Erste Abtheilung,
die Einleitung enthaltend.

Halle,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1833.

Ex forti dulcedo.

Symb. Acad. Iuliae.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Der Verfasser dieser Schrift hat vor Kurzem einen Band ungedruckter Briefe von, an und über Georg Calixtus herausgegeben, und schon bei dieser Gelegenheit bekannt, dass er, trotz der hohen Anforderungen, welche Mosheim (Instit. H. E. 940.) an einen Bearbeiter dieses Gegenstandes macht, eine Monographie über Calixtus und seine Zeit zu schreiben unternommen habe. Die folgenden Blätter sind der Anfang dieser Arbeit. Er wünschte davon so früh als möglich der öffentlichen Beurtheilung eine Probe vorzulegen, um die Zurechtweisungen, welche er dadurch zu veranlassen hofft, für den noch übrigen grössern Theil der Schrift benutzen zu können. Auch meinte er, dass dieser Anfang zugleich der Briefsammlung als Einleitung dienen könne, und sogar, dass eine solche Beschreibung des ältesten Zustandes der Universität Helmstädt, ihres Verhältnisses zu Kirche und Staat, ihrer bedeutendsten Theologen und Philosophen und der vorherrschenden Richtung derselben, sich allenfalls als ein kleines Ganze, als ein abgesonderter Beitrag zur Kirchengeschichte dieser Zeit ansehen liesse. Nur bäte er dann es doch nicht ganz zu vergessen, dass diese Blätter

ursprünglich eine Einleitung sein sollten. Freilich hat er wohl manches miterwähnt, was mit Calixtus in keiner unmittelbaren Verbindung steht, hat bisweilen characteristisch scheinende Einzelnheiten, besonders wenn er sie in ungedruckten oder entlegenen Berichten gefunden hatte, nicht weglassen wollen, sondern in Zwischensätzen und Anmerkungen eingeschoben, wodurch diese oft eine übermässige Ausdehnung erhalten haben; und er hofft auf Entschuldigung dafür, weil er annehmen muss, dass den Lesern mehr gelegen sein werde an seinen guten Hülfsmitteln, als an seinen Fortschritten in der Darstellung. Aber im Ganzen ist doch alles, Auswahl, Anordnung und Ausführlichkeit des Einzelnen, abhängig geblieben von dem Zwecke, die Erscheinung Calixts durch Beschreibung der Umgebung, in welcher er seine Bildung und nachher seine lebenslängliche Wirksamkeit erhielt, vorzubereiten und verständlicher zu machen.

Braunschweig, 3. Nov. 1832.

Uebersicht.

	Seite.
Die Universität Helmstädt vor Calixtus . .	1
Aeusserer Zustand	2
Innerer Zustand	6
I. unter Herzog Julius, 1576—1589	9
1) Herzog Julius, überhaupt und in kirchlicher Beziehung	9
Seine Reformation. Verbindung mit Chemnitz . .	12
Trennung von Chemnitz und dem Concordienwerke	15
2) Die Universität unter Julius	23
Seine Statuten für dieselbe	27
im Allgemeinen	27
für die philosophische und theologische Facultät insbesondere	35
Theologische Professoren	40
Veränderungen seit Julius' Trennung von Chemnitz (1579)	43
II. unter Herzog Heinrich Julius, bis 1603	45
1) Heinrich Julius. Bildung und Character . . .	45
Ungünstige Umstände während seiner Regierung .	48
Sein Verfahren in kirchlichen Angelegenheiten . .	50

Seite.

2) Die Universität unter Heinrich Julius, vor 1603 . 53

Wichtigste Veränderung: Emporkommen der Humanisten und der philosophischen Facultät zu Helmstädt 55

Damaliges Verhältniss der Humanisten zur lutherischen Kirche überhaupt 55

Humanisten und Aristoteliker in Helmstädt . . . 57

Caselius 58

In den 3 höhern Facultäten 64

In der philosophischen Facultät 68

Martini 73

Gegenwirkung Braunschweigischer Theologen . . 79

Eifernde Gegner aller Philosophie 81

Anhänger der Philosophie des Ramus 83

Aussichten für die Zukunft 87

Einleitung:

Die Universität Helmstädt vor Calixtus. (1576 — 1603.)

Noch nicht volle dreissig Jahre bestand die Universität Helmstädt, als Calixtus zuerst 1603 als ein sechzehnjähriger Student dorthin kam, um sie bis an seinen Tod im siebenzigsten Jahre fast niemals wieder zu verlassen. Ihre ausgezeichnetsten Männer wurden seine Lehrer und Freunde; die eigenthümliche Denkart und Richtung derselben bestimmte die seinige, und wurde nachher in mehr als 40 jähriger Wirksamkeit durch ihn in Helmstädt vertreten und erhalten. Wir müssen diese Männer, und diesen durch sie herrschenden Geist, mit allen übrigen Eigenthümlichkeiten, wodurch sich die Universität seit ihrer Entstehung von allen andern in der lutherischen Kirche unterschieden hatte, etwas näher beobachten [1]).

1) Es giebt keine vollständige Geschichte der Universität Helmstädt. Mehrere Bearbeitungen derselben, und Beiträge dazu, sind nicht erschienen, und wie es scheint verloren gegangen: Stuss, Rector zu Gotha, hatte lange an einer Geschichte der Universität gearbeitet (Heumann Bibl. Hist. Acad. Vorrede), ebenso hatte Frobese, Professor zu Helmstädt, ein grosses Manuscript dafür hinterlassen (Wernsdorfii memoria Frobesii p. XX., Bruns Fragment über die Verdienste Helmstädtscher Professoren S. 83.); auch hatte J.

Schon ihr äusserer Zustand war so günstig, dass nur wenige der älteren lutherischen Universitäten, von denen mehrere zur Zeit der Stiftung Helmstädts

---

Chr. Böhmer nicht bloss memorias professorum eloquentiae, welche Heumann herausgab, sondern, wie dieser l. c. p. 87. anführt, auch Biographien aller übrigen Professoren der Philosophie ausgearbeitet. Und jetzt ist die Arbeit erschwert durch den Zustand des Archivs der Universität. Dies wurde neuerlich, nachdem es auch früher schon durch Hin- und Herwerfen gelitten hatte, aus seinem Locale, dem einen untern Saale des Juleums, als dieser zu Privatwohnungen verbaut und vermiethet wurde, entfernt, und theils zerstreut, theils auf einem Boden über dem Bibliothekssaale aufgehäuft. So ist es für jetzt und wohl auch für immer unbrauchbar geworden; so sind namentlich auch die Annales acad. Iul. MSS. und die Acta der Facultäten, welche noch Chrysander (Diptych. p. 46.) und Bruns (S. 9.) anführen, für jetzt wenigstens unzugänglich geworden. Die ältern Hülfsmittel und Beiträge zur Geschichte der Universität findet man ausser bei Heumann (l. c. p. 81—87.) aufgezählt in Eraths Conspectus Historiae Brunsv. Luneb. p. 39 — 50., und in v. Prauns Bibl. Brunsv. Luneb. p. 454—486. Von spätern hierher gehörigen Schriften ist kaum etwas zu nennen, als Bruns' Fragment, H. Kuhnhardt's Beiträge zur Gesch. der Univ. H., ein Heft, und einige Schriften des gezierten Chrysander, der seine handschriftlichen Hülfsmittel nur sehr unvollkommen benutzt zu haben scheint, besonders dessen Diptycha professorum theologiae, qui in acad. Iul. docuerunt, Wolfenb. 1748, worin er aber auch Meiers monumenta Julia noch öfter ausschreibt, als für Kleinigkeiten tadelt. Programme, Leichenreden und andere kleine Schriften zur Geschichte Helmstädtscher Professoren sind auf der Helmstädtschen Universitätsbibliothek gesammelt von Chr. Aug. Bode 1778. Die Statuten der Universität sind auch nur im Manuscript vorhanden, z. B. auf der landschaftlichen Bibliothek zu Braunschweig. Die Geschichte der Stadt Helmstädt, von Fr. A. Ludewig, Helmst. 1821. Angekündigt ist eine Geschichte der Universität von Venturini, in dessen Statistik des Herzogthums Braunschw. S. 87.

(1574 bis 76) vielfach gelitten hatten [1]), der neuen gleich kamen. Sie wurde von einem Lande und für ein Land erhalten, welches damals in schnellem Zunehmen war: zu Braunschweig-Wolfenbüttel kamen im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts Calenberg und Hoya, Grubenhagen, Hohenstein und Blankenburg und andere kleinere Besitzungen hinzu, und von den Fürsten dieser Länder wurde jetzt auch das Bisthum Halberstadt und eine Zeitlang Minden regiert. Sie lag ausserdem am bequemsten für das ganze Land zwischen der Weser und Niederelbe, wie sie auch absichtlich um der Fremden willen an die nordöstliche Landesgrenze verlegt war [2]). Dazu war sie von ihren Gründern äusserlich sehr reichlich ausgestattet. Schon das kaiserliche Privilegium hatte ihr freigebig ehrenvolle Rechte und Freiheiten bewilligt, und ihr dadurch vor andern Glanz und Ansehn gegeben [3]). Ferner ihr Stif-

1) H. Meibom (d. Aelt.) de acad. Iul. primordiis et incrementis 1607 in Opusc. Hist. Var. p. 522 sqq. beschreibt dies von Rostock, Frankfurt, Königsberg und Wittenberg.

2) Historica narratio de introductione univ. Iuliae 1579 plag. C 3: „Delectum est Helmstadium propterea quod — in confiniis positum aliquod concurrentium regionum, Ducatus Brunsv. et Lunaeburgensis, Marchiae Brandeburgensis, Archiepiscopatus Magdeburgensis et Halberstadensis — alliciendae scholasticorum multitudini peropportunum videretur." Andere Gründe ebendaselbst, und bei Hildebrand or. de fundat. acad. Iul. 1658. plag. C 4. Auch zogen sich fast alle Dänen nach Helmstädt, besonders seit im Braunschweigischen, wie in Dänemark, die Concordienformel nicht angenommen war.

3) Diploma Maximiliani II. d. d. IX. Mai. 1575 bei Conring-Henmann S. 377 ff. z. B.: Damus doctoribus in dicta Univ. futuris potestatem — creandi Rectorem Scholarum et Syndicos, sive alios quoscunque officiales Univ., nur der erste Rector, ut celebre et felix auspicium habeat acad., sollte

ter, der Herzog Julius [1]), ein so sparsamer Fürst er auch war, hatte doch geistige Zwecke höher als alles andere achten und gerade für sie sparen gelernt, und so bemühte er sich unermüdet, für diesen Lieblingsgegenstand seiner Sorgfalt etwas zu erübrigen; so fehlte es gleich anfangs nicht an den nöthigen Gebäuden und wissenschaftlichen Anstalten, besonders für medicinische Studien, wenn auch anfangs noch an einer guten Bibliothek; um ausgezeichnete Lehrer zu fesseln, scheute der Herzog weder Kosten noch eigene Mühe, und konnte er auch die Universität nicht mehr mit einem vollständigen klösterlichen Collegium in der alten Weise versehen [2]), so war doch ein grosses Convictorium für dürftige Studirende errichtet, welches er noch immer durch Ersparungen zu erweitern suchte [3]).

---

der Sohn des Stifters sein. Damus eligendis Rectoribus facultatem et iurisdictionem in scholasticos, citandi, — puniendi, et omnes alios actus Iudicis ordinarii exercendi atque ius reddendi, atque eximentes doctores et scholares a iurisdictione et superioritate cuiuscunque potestatis, — praeterquam a nostra et Ducis. — Rectorem, eiusque in illo officio imposterum eligendos — sacri Palatii comites facimus — dantes illis potestatem, quod possint — creare Notarios publicos. Auch kaiserliche Dichter ernannten die Prorectoren als Pfalzgrafen, wie noch 1751 Fr. Dom. Häberlin eine „Jungfer Polyxena Dilthey, der königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen Mitglied, wegen ihrer Geschicklichkeit in der Poesie zur kaiserlichen Poetinn krönte, und ihr darüber einen offenen Brief ertheilte." Braunschw. Anzeigen 1751. S. 1933.

1) Bytemeister, de domus Brunsv. Lun. meritis in rem literariam p. 111—120. Andere Schriften über Julius sogleich unten.

2) Eichhorns Gesch. der Lit. Bd. 3. Th. 1. S. 254 ff.

3) Alles musste er selbst herbeischaffen, sich selbst entziehen. Regelmässige Besteuerung kam erst im 30jährigen Kriege

Mit gleicher Vorliebe und noch grösserer Freigebigkeit, welche selbst andere Rücksichten vergass, hatte auch der Sohn und Nachfolger des Stifters die äussere Lage der Universität verbessert, er erweiterte ihre wissenschaftlichen Hülfsmittel, begünstigte sie durch ehrenvolle und einträgliche Privilegien [1]), und verschönerte sie durch ein Prachtgebäude [2]), welches ein Gegenstand der Vorliebe und des Stolzes der Universität und des ganzen Landes wurde, wie es dem letztern auch jetzt noch ein Denkmahl und Zeugniss ist für eine frühere Ansicht vom Werth der Dinge. So zählte die Universität nach 30 Jahren ihres Bestehens schon 61 Professoren, welche sie gehabt hatte und noch hatte; für deren Besoldung waren über 200,000 Thaler aufgewandt [3]). Nach 50 Jahren ihres Bestehens hatte sie aber auch schon 16,609 Studirende aufgenommen [4]):

---

auf. Die Landschaft hatte nur bei Stiftung der Universität ein Capital bewilligt.

1) S. den Anhang in der Abschrift der Helmst. Statuten auf der landschaftl. Bibl. fol. 46. Stübner Kirchenverf. des Herzogth. Braunschw. S. 420. Bytemeister l. c. p. 120 sqq.

2) 20 Jahre wurde am Juleum gebaut, von 1592 bis 1612. Rehtmeiers Chronik S. 1103. 1183. Heidmann Oratt. de Iuleo novo etc. 1613.

3) Diese und die folgenden Angaben bei Meibom l. c., daraus auch in Kuhnhardts Beiträgen zur Geschichte der Univ. Helmst. S. 46 ff. Zahlen zur Vergleichung bei Voigt in Raumers hist. Taschenb. f. 1831. S. 267 ff. Spittlers Gesch. von Hannover Th. 1. S. 331 ff. G. P. v. Bülow Beiträge zur braunschw. Gesch. S. 162 ff.

4) Diese Summe ist im Album der Universität von Th. Berkelmann am Ende seines Prorectorats 24. Febr. 1625 eingetragen. Also waren im Durchschnitt in jedem Jahre über 330 neue Studenten aufgenommen, was sich auch ebendaselbst aus den Summen bei den einzelnen Prorectoraten bestätigt. Dabei ist im Unterschiede gegen die jetzige Zeit zu berech-

ärmern Studirenden erleichterte sie den Aufenthalt durch das Convictorium, wofür in 30 Jahren 100,000 Thaler angewandt waren; aber sie war auch die vornehme Universität des Zeitalters, war, womit sie sich selbst gern rühmte [1]), vornämlich ein Aufenthalt für studirende Prinzen und andere angesehene Fremde geworden, welche die Lage des Orts, der Ruf und die auswärtigen Verbindungen einzelner Lehrer, und das freiere Leben einer Universität ohne Collegialaufsicht [2]) dorthin zog.

Dies erinnert schon an das, was wichtiger ist, an die innern Eigenthümlichkeiten, wodurch sich vom Anfang her die Universität Helmstädt von den übrigen

---

nen, einerseits, dass viele 4 bis 6 Jahre auf ihre akademischen Studien verwandten, zu einer Zeit, wo die philosophische Facultät noch oft den Schulunterricht ersetzen musste, andrerseits, dass viele Studenten mehrere Universitäten, wo möglich alle, eine Zeitlang besuchten, dann aber oft auf einer einzelnen nur sehr kurze Zeit zubrachten, und dass Aermere auch wohl überhaupt nur kurze Zeit studirten. So wird in den Statuten für die theol. Facultät befohlen (Fol. 7. p. 2. der landschaftl. Abschrift), dass die summa doctrinae Cur. in 1 oder 1½ Jahren zu Ende gelesen und dann sogleich wieder angefangen werden müsse, „ut studiosi pauperes praecipue quos dira egestas diu in Academia commorari vetans cito ad functiones scholasticas vel ministerium ecclesiae extrudit, de praecipuis articulis recte informari, et summam doctrinae coelestis integram secum ex Academia auferre possint.“

1) Historia festi saecul. acad. Iul. (1676) p. 3. 18. Meibom l. c. führt es unter den Glücksfällen der Universität neben der unverfälschten Religion und der Vollkommenheit des Unterrichts an, dass bis 1607 funfzehn Prinzen und eine Menge Grafen und Freiherren, welche er ebenfalls aufzählt, dort studirt hätten. Vergl. auch Heidmann l. c. plag. G. 2.

2) Eichhorn a. O. S. 256.

in der lutherischen Kirche unterschied. Für eine Zeit, wie diese, kann noch von einem Character der ganzen Universitäten die Rede sein. Schon bei dem engern Verkehr der Lehrer unter einander wie mit ihren Schülern [1]), bei grösserer Leichtigkeit, die Verbindung mit der Universität aufzulösen [2]), wenn die Denkart eines

1) So lebten in Helmstädt viele Studenten in Privatconvictorien, welche die einzelnen Professoren unterhielten, assen dabei mit ihnen an demselben Tische, und standen auch sonst unter ihrer nicht allzu laxen Aufsicht, Calixtus z. B. nimmt seinen Hausstudenten Bücher weg, u. dergl. In den Collegien wurde nach den Helmstädtschen Statuten (fol. 20. p. 1. fol. 9. p. 2. der landsch. Abschrift, die Stellen unten) viel examinirt; auch die häufigen Disputationen, der Mangel an Büchern und die grössere Beschränkung auf Dictate der Lehrer, die Unterwürfigkeit unter ihre Meinungen, welche diese so hartnäckig und selbst durch äussere Mittel zu erzwingen pflegten, die Verpflichtungen bei Promotionen, und schon die allgemeine Gewöhnung an Autorität verbanden die Menge der Schüler eng und sicher mit der Denkart ihrer Lehrer. Auch die Lehrer hatten mehr Verkehr unter einander durch gemeinschaftlich geführte Streitigkeiten, durch öfteres Zusammenkommen bei Disputationen und Facultätssitzungen, und noch 3 Mal wöchentlich in der Kirche und im Senat, welcher nach Helmst. Statuten bei Geldstrafen nicht unnöthig versäumt werden durfte (Ib. fol. 43. no. 8.), daher auch Mittwochs und Sonnabends keine Collegia gelesen werden sollten.

2) Dahin gehörte die Gewohnheit, dass die Lehrer in der Regel nicht auf Lebenslang angestellt wurden: man pflegte mit ihnen Contracte auf bestimmte Jahre abzuschliessen, welche nach Ablauf dieser einer Verlängerung bedurften, und worin auch über vorherige Aufkündigung u. dergl. das nöthige bestimmt war. So war z. B. bei der Ernennung Kirchners in Helmstädt „halbjährige Loskündigung" ausbedungen, Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 335. Als Corn. Martini seit 1593 in Helmstädt angestellt war, und anfangs wenig Beifall hatte, fragte die Regierung schon 1594 bei der Universität an, ob er etwa überhaupt „nicht zum Lesen tauge." S. ein Acten-

einzelnen Lehrers von der der Mehrzahl zu sehr abwich, pflegten jetzt die protestantischen Universitäten, beinahe noch wie Mönchsorden, einander gegenüber in gewissen oft absichtlich hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten ihrer Denkart, Richtung und Methode verbunden und einig zu sein. Zu einer Zeit ferner, wo die ganze Sache der Geistesbildung als Verwirklichung des Gottesreichs, als Mittel zu einem christlichen Leben, und selbst als Erscheinung und Theil desselben angesehen und geschätzt, und demnach als der Kirche angehörig betrachtet wurde, übte die Kirche, und daher oft die theologische Facultät oder ihre kirchliche Oberbehörde, einen grossen Einfluss auf den Geist der ganzen Universität aus; und bei der Bedeutung, welche die Kirche damals ihren öffentlichen Bekenntnissen beilegte, erhielten auch die Universitäten schon durch die kleinsten Abweichungen in den symbolischen Schriften, welche jede anerkannte, eine Parteifarbe. Endlich auch die neuen protestantischen Regierungen, welche jetzt nicht mehr bloss den Staat, sondern auch die Kirche zu leiten, nicht mehr bloss (denn so deuteten sie diesen Gegensatz) für die äussere, sondern auch für die geistige Existenz und Wohlfahrt der Völker zu sorgen übernommen hatten [1]), wetteiferten so sehr in edler Auf-

stück im Helmst. Archiv. Selbst Julius' Kanzler Muzeltin war „auf zehn Jahre“ angestellt. v. Bülow Beiträge S. 165. Mit dem 17ten Jahrhundert kam dann freilich diese Gewohnheit, welche so viele Unordnungen begünstigte, allmählig ab. Eichhorn a. O. S. 257.

1) In Herzog Julius' Vorrede zu seinem Corpus doctrinae ist dies so ausgedrückt: „In Betrachtung Unseres von Gott befohlenen tragenden Amts, da uns nicht allein über die andere, sondern auch über die erste Tafel des Gesetzes Gottes zu halten auferlegt, (haben wir) für allen andern Weltlichen

merksamkeit und Vorliebe für diese ihre neue Pflicht, dass eben dies sie antrieb wie zur Errichtung neuer Universitäten, so zu einer ununterbrochenen Aufsicht über dieselben und zu einer lebhaften Theilnahme an ihrem Gedeihen und ihrem Rufe; und auch dies Verhältniss, welches in der Regel nur wohlthätig wirken konnte, nur bisweilen wohl auch zur inquisitorischen Aufsicht wurde, oder den Einfluss politischer Rücksichten zuliess, diente dann ebenfalls, einer Universität Züge eines gemeinschaftlichen Characters und eine eigenthümliche Stellung unter den übrigen zu geben und zu erhalten. Wie hiernach für diese Zeit die Geschichte der Theologie, besonders in der lutherischen Kirche, beinahe zu einer Geschichte der deutschen Universitäten wird, so lässt sich auch, worauf es hier allein ankäme, der theologische Charakter einer einzelnen Universität, dessen Beschreibung zugleich die hervorstechendsten allgemeinen Eigenthümlichkeiten derselben enthalten müsste, nicht ohne Rücksicht auf das Ganze der Universität, wie auf die Persönlichkeit, die kirchliche und selbst die politische Stellung ihrer fürstlichen Erhalter erkennen.

1. Helmstädt unter Julius.
(1576 — 1589.)

Auch die beiden Fürsten, denen die Universität Helmstädt ihr Dasein und ihre Erhaltung verdankte,

Politischen Sachen und Händeln uns erstlich fürnemlich und zum höchsten lassen angelegen sein, dass Kirchen und Schulen reformirt werden," u. s. w. Dieselbe Abstraction liegt in jenem „pro aris et focis," welches auf den Münzen von Heinrich Julius' und späteren öfter wiederholt wird.

standen zu der lutherischen Kirche in einem eigenthümlichen Verhältnisse. Herzog Julius (geb. 1529 † 1589) [1]), der Sohn und Nachfolger des erbittertesten Gegners der Reformation, welche dieser mit ihren geistlichen und weltlichen Verfechtern für so viele empfindliche Kränkungen [2]) hasste und seinem Volke vorenthielt, hatte gleich beim Antritte seiner Regierung (1568) die Hoffnungen des Landes, und die Besorgnisse der päpstlichen Partei erfüllt [3]). Mit einem noch

1) Schriften über ihn bei Erath p. 60 und 61., und bei Praun p. 71 und 91. Ausserdem viele Helmstädtsche Gelegenheitsschriften, wie Chr. Schraders Lobrede am ersten Jubelfeste der Universität, in der Hist. Fest. Saec. p. 97 ff. Rehtmeiers braunschw. Chronik S. 954—1087. Neuere Beiträge in der Beschreibung der Gedächtnissfeier der Univ. Helmstädt 1822, darin auch die erste Ausgabe von Algermanns Lebensbeschreibung des Herzogs, kritisch bearbeitet von F. K. v. Strombeck. Sehr interessante und characteristische Einzelnheiten sind neuerlich aus Consistorialacten zuerst mitgetheilt in Schlegels Kirchengesch. von Hannover Th. 2., vergl. z. B. S. 294—303.

2) Plancks Gesch. des prot. Lehrb. Th. 3. Bd. 2. S. 20. 203. Lentz' Gesch. der Einführung der Ref. im Herzogth. Br. S. 49—181. Dahin gehört auch das weniger bekannte Verfahren Philipps von Hessen gegen Eva von Trott. Ueber Heinrichs des Jüngern Toleranz in seinen letzten Jahren s. ausser Rehtmeiers Kirchengesch. von Braunschweig Th. 3. S. 321. und Supplem. Th. 5. S. 117. auch Schlegel a. O. S. 254. und Lentz S. 175 ff.

3) Beispiele von beidem. Schon 1565, als sein Vater noch lebte, wollte ihm Chemnitz den 2ten Theil seines Examen conc. Trid. zueignen, was Julius zwar aus Rücksicht auf seinen Vater ablehnte, aber doch Chemnitz an einen andern Fürsten empfahl. (Die Correspondenz darüber Rehtmeier K. G. Supplem. Th. 5. S. 106.) Ein noch früheres Beispiel Lentz S. 171. Dagegen als um dieselbe Zeit das Capitel zu Halberstadt Julius' Sohn Heinrich Julius zum Bischof postulirte, wusste Pius V. schon, dass der Sinn Heinrich's des

grössern Eifer, als womit der thätige Mann auch sonst jeden einmal aufgefassten Gedanken verfolgte, hatte er in seinem Lande die Reformation eingeführt: schon in seiner Jugend war er dafür gewonnen, und seine besten Prinzenlehrjahre waren heilsam hingegangen in Gefahren und Leiden um ihretwillen, in der Gewöhnung für ein edles Bedürfniss zu wagen und Opfer zu bringen, und sich daneben an Wenigem gnügen zu lassen. Ausserdem konnte noch anderes seinen Eifer bis zur Unruhe erhöht haben: weniger seine grosse Sparsamkeit, denn Kirchengüter einzuziehn vertrug sich mit seinem Gewissen nicht [1]), die Klöster wurden zwar reformirt, aber die Prälaten behielten mit ihren übrigen Rechten auch die Güterverwaltung; eher aber seine Ordnungsliebe und Entschiedenheit, welche bei einer, freilich mit den Jahren abnehmenden und jederzeit seltenen Resignation über Lehrgegenstände ohne Vorkenntnisse nicht abzusprechen, doch in kirchlichen Einrichtungen, wie sonst, Einmischung und Widerspruch nicht ertrug; seine Verbindungen mit den protestantischen Höfen Niederdeutschlands, wo es dem verlornen Sohne heimischer geworden war, als am Hofe seines Vaters und seiner katholischen Stiefmutter; endlich vor allem noch seine Absichten auf die schon 40 Jahre früher reformirte Stadt Braunschweig, welche er sich auch so näher zu verbinden hoffte. So war es ihm nicht ge-

---

Jüngern nicht auf Julius forterbe, und verweigerte die Bestätigung. K. F. Eichhorns deutsche Gesch. Th. 4. S. 169.

1) Algermann S. 191. Bytemeister p. 107. Nur als der Streit zwischen ihm und der Stadt Braunschweig wieder heftiger wurde, entzog er dieser die Güter des in ihr belegenen Klosters St. Egidii, und schenkte sie seiner Universität. Algermann S. 216.

nug gewesen, gleich in seinem ersten Regierungsjahre seine neue Kirchenordnung, welche Lehrnorm [1]) und Agende zugleich war, entwerfen, und mit einer Schnelligkeit annehmen zu lassen, welche sich wohl nicht ganz allein aus dem allgemeinen Verlangen nach der Reformation erklärt [2]). Noch zweierlei wollte er thun für die Sache der Reformation: er wollte zu ihrer Vertheidigung und Erhaltung im Lande eine neue Universität gründen, und die ersehnte Eintracht unter den streitenden Lutheranern zu Stande

1) Es war darin auf die drei alten Symbole, auf die A. C., deren Apologie, die smalkaldischen Artikel und die beiden Katechismen nur verwiesen, und ausserdem eine kleine Schrift von Chemnitz, als „Declaration" über die streitigsten Lehren aufgenommen, welche Chemnitz darin auch nachher gegen Andreä und Selnecker auf seine Weise zu schützen wusste. Rehtm. K. G. Th. 3. S. 339. 351 ff. Ein wirklicher Abdruck jener symbolischen Schriften, dem diese Declaration und eine deutsche Bearbeitung (s. Semler vor Baumg. Gl. L. Th. 2. S. 151.) von Urbanus Regius' formulae quaedam caute loquendi etc. angehängt waren, erschien zuerst 1576 als Corpus doctrinae (Iulium).

2) Bei der Sächsisch-Hessischen Besetzung des Braunschweigischen Landes (1542—547) war es schon versucht, die Reformation völlig einzuführen, Rehtm. Th. 3. S. 152 ff. Stübner S. 20 ff. Lentz S. 107 ff., und in der Regel waren die Wünsche der Einwohner den neuen Einrichtungen entgegen gekommen; aber manches lag doch auch in der ganzen Occupation, wie in manchen Maassregeln und Vorfällen dabei, was viele in ihrem Verlangen nach der Reformation eher abkühlen als bestärken konnte. Siehe z. B. Lentz S. 101. 113. 116. 119. 121. 135. 142. 156. Rehtm. S. 168. Planck a. O. S. 208. Bei Julius' schnellen Einrichtungen ist auch zu oft von Absetzungen und Verhaftungen die Rede, als dass man nicht zweifelhaft würde, ob man hier an eine Ausnahme von den Gefahren fürstlicher Landesbekehrungen im Grossen glauben dürfe. S. z. B. Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 328.

bringen helfen. Zu allen diesen Geschäften aber hatte er sich mit den Theologen in Verbindung gesetzt, welche für die rechtgläubigsten unter den streng lutherischen galten, und welche besonders die Sache der Concordie mit einem Eifer zu der ihrigen gemacht hatten, dass eben dadurch nachher manche andere davon zurückgeschreckt wurden [1]). Mit Chemnitz war er schon vor seinem Regierungsantritt in Verbindung gewesen, ihn erbat er sich nun sogleich von der Stadt Braunschweig, deren Kirchenwesen Chemnitz als Superintendent mit bischöflichem Ansehn [2]) vorstand, ernannte ihn zu seinem Kirchen- und Consistorialrathe [3]), ohne dass dadurch Chemnitz' Verhältnisse in Braunschweig aufgelöst wurden, und überliess ihm nun den grössten Einfluss bei seinen kirchlichen Reformen, wobei er zugleich auf eine kirchliche Uebereinkunft mit der Stadt am sichersten hoffen durfte, wenn Chemnitz hier wie dort an der Spitze der Geschäfte stand. Ebenso hatte sich schon 1569 Andreä zur Mitwirkung dabei von ihm berufen lassen, und war auch nachher bis 1579 wiederholt bei ihm [4]); Selnecker und Kirchner

---

1) Planck a. O. Bd. 6. S. 653. 660. 672 u. a. Selbst von Chemnitz sagten die Anhaltiner 1578, wie Meyendorf ihm nicht vorenthält, dass er „propter F. C. von Sinnen kommen wäre." Rehtm. Suppl. Th. 5. S. 168.

2) Nichts characterisirt ihn selbst in dieser Beziehung besser, als sein Urtheil über seinen Vorgänger Gorolitius, Rehtmeier Th. 3. S. 161. Beispiele von strenger Kirchenzucht, von schnellen Absetzungen und Verbannungen Andersdenkender ebendaselbst; z. B. S. 307 ff. S. 500 ff., wo man überhaupt Actenstücke und Nachrichten über Chemnitz sehr reich beisammen findet, Th. 3. S. 273—536, Beilagen dazu S. 118—464, und Supplem. Th. 5. S. 103—224.

3) Rehtmeier Th. 3. S. 201.

4) Rehtm. Beil. zu Th. 3. S. 248.

wurden gleichfalls von ihm angestellt, und mit Heshusen correspondirte er schon vor 1577; dagegen Theologen, welche der Melanthonschen Schule näher angehörten, wie Chyträus, lehnten seine Vocationen ab. Auch blieb Julius jenen Theologen immer verbunden in der Anhänglichkeit an ihre Unterscheidungslehren, vielleicht nur bis auf eine einzige Ausnahme, und nicht bloss an Wahrheit und Werth, sondern an der vollendeten Unverbesserlichkeit seiner Kirchenordnung mit Inbegriff seines Corpus doctrinae durfte auch nachher niemand im Lande zweifeln auf die Gefahr, seinen Zorn und die Strafen eines aufrührerischen Apostaten auf sich zu laden [1]); insbesondere behielt er auch die leidenschaftliche Abneigung und Verfolgungssucht gegen den Calvinismus oder was dafür galt, mit den Theologen gemein, und konnte ihr als Fürst mehr Nachdruck geben, als die Theologen vermochten [2]). Dennoch aber zerfiel er nachher mit diesen eifrig lutherischen

---

1) So eröffnete er z. B. das Generalconsistorium vom Jahre 1584 unter andern mit den Worten, „wer mit seiner Kirchenordnung nicht friedlich sei, solle weder in Academia Iulia noch sonst geduldet werden. Es sei besser, dieselben fahren hin zum Teufel, als dass sie seine Kirchen und Schulen verunreinen und beflecken. Wenn er ein Kind hätte, welches bei oder nach seinem Tode apostasiren würde, so wolle er, dass es in der Taufe ersäuft wäre. Wem seine Kirchenordnung nicht belieben wolle, den wolle er weder als Rath, Professor oder Diener leiden.“ Schlegel S. 295. s. auch S. 301.

2) Bei derselben Gelegenheit sagte er, „er wolle keinen Calvinisten dulden, ja wenn S. F. Gn. einen Sohn hätte, der ein Calvinist wäre, der solle S. F. Gn. Erbe nicht sein, ja S. F. Gn. wollte sagen, er wäre S. F. Gn. Kind nicht, sondern der Teufel hätte ihn gezeugt.“ Schlegel S. 296., auch 305. u. Spittlers Gesch. von Hannover Th. 1. S. 301. 303.

Theologen, und gerade dies wurde die erste Veranlassung, ihn selbst, und nachher seine Landeskirche und Landesuniversität in eine eigenthümliche Stellung zur übrigen lutherischen Kirche zu bringen.

Das Domcapitel zu Halberstadt hatte Julius' Sohn Heinrich Julius als Kind zum Bischof gewählt, und die zwölf Jahre, während welcher es sich die Verwaltung des Stiftes selbst reservirt hatte [1]), waren 1578 verflossen. So sollte nun der 14jährige Prinz, für den man eine kaiserliche Venia Aetatis erbeten hatte, selbst die Regierung seines Bisthums antreten. Aber dazu unterhandelte Julius nicht nur mit dem Papste um die Admission, sondern er liess es auch geschehen, dass Heinrich Julius vom Abte zu Huyseburg mit allen Gebräuchen der alten Kirche zum Bischof ordinirt wurde, und dass zugleich mit ihm auch zwei seiner jüngern Brüder, welche ebenfalls mit geistlichen Gütern versorgt werden sollten, die Tonsur empfingen (9. Febr. 1578). Ueberdies war Abneigung gegen die Reformation ein Hauptgrund gewesen, dass das Bisthum Halberstadt 1566 vom Erzbisthum Magdeburg getrennt und der Enkel des damals noch lebenden Heinrichs des Jüngern aus Rücksicht auf diesen [2]) gewählt war, und Julius unterliess es auch nun und immer, die Reformation im Halberstädtischen einzuführen [3]). Gewiss beneideten ihm auch manche die um diesen Preis erkaufte Gebietserweiterung, welche durch Halberstädtische Güter, womit der Sohn nachher den Vater belehnen konnte, noch bedeu-

1) Rehtmeier K. G. Th. 3. S. 323.

2) Rehtmeier ib. und dessen Chronik S. 1087.

3) Eichhorn deutsche Rechtsgesch. Th. 4. S. 167. 169 ff. In der Stadt Halberstadt hatte sich schon früher, 1521 und ff., die Reformation ausgebreitet.

tender wurde: schon Moritz von Sachsen hatte nach dem Besitz des Bisthums Halberstadt gestrebt [1]). Dadurch erregte nun Julius plötzlich grossen Unwillen der mit ihm verbundenen Fürsten und Theologen gegen sich. Doch entschloss man sich nicht so schnell diesen merken zu lassen und Julius fuhr unermüdet fort, für die Concordie zu arbeiten und ihr Anhänger zu gewinnen [2]). Erst im December 1578 machte Chemnitz dem Herzoge eine freimüthige Vorstellung wegen dieses Vorfalls, welcher ein so allgemeines Aergerniss errege, und dem Concordienwerke schaden, auch „der neuen blühenden Julius-Schulen bei gutherzigen Christen einen bösen Namen machen müsse [3]).“ Noch später (Febr. 1579) liefen dann von Würtemberg, Kursachsen, Brandenburg und Pfalz Klagen und Vorwürfe der Für-

1) Planck prot. Lehrb. Th. 3. Bd. 2. S. 339. Eichhorn a. O. S. 130.

2) Das ganze Jahr 1578 correspondirt er darüber noch mit Chemnitz, die Briefe bei Rehtmeier Th. 3. Beilagen S. 291 ff. Freilich schon in dem zweiten Briefe nach der Ordination (S. 293.) klagt er über Kälte und Nachlässigkeit der Höfe. Ebenso beschwerte er sich gerade um dieselbe Zeit (Mai 1578) in einem von Schlegel (a. O. S. 637 ff.) zuerst mitgetheilten Briefe an Herzog Wilhelm von Zelle: „Wir sind zwar bei vorigen und jetzigen Zeiten wohl gewohnt, dass wir und die unseres Orts es schier niemand recht machen können, und fast ein jeder allerhand beschwerliche Auflagen, Verdacht, Mistrauen und andere Ungelegenheiten einzuführen — auch fast all unser Thun und Lassen zu cavilliren und zu reformiren sich unterstanden.“ Ein Brief vom 17ten Dec. 1578 ist dann bei Rehtmeier der letzte an Chemnitz: in Leuckfelds Historia Heshusiana p. 236. findet sich sogar noch eine kurze Anfrage vom 22sten Dec.; vom 19ten Dec. aber ist die Vorstellung von Chemnitz.

3) Chemnitz' Schreiben findet sich auch bei Leuckfeld Antiqq. Gröning. Addenda p. 1—9.

Digitized by Google

Fürsten ein [1]), und man vernachlässigte Julius auch dadurch, dass man ihn nicht zum Convent nach Jüterbock (Jan. 1579) einlud, dass Chemnitz, welcher eingeladen hinging, an den Herzog zu berichten aufhörte, u. dgl. Endlich predigten noch an einem Sonntage Chemnitz und alle Prediger der Stadt Braunschweig gegen das Verfahren des Herzogs, und tadelten zugleich ein Gesetz desselben zu Gunsten der Juden, welches der Rath der Stadt nicht angenommen, sondern ausdrücklich für ungültig erklärt hatte [2]) (Juli 1578). Ueber diese Zurechtweisungen wurde Julius aufs höchste erbittert: sie kamen von Höfen, über deren Lauheit für

1) Das Schreiben des Herzogs von Würtemberg, und dessen Aufforderung an den Kurfürsten von Sachsen, ein ähnliches an Julius zu erlassen, was auch noch in demselben Monate geschah, ist ebenfalls zuerst mitgetheilt von Schlegel, Beilage XVIII. und XIX. Es findet sich auch nebst manchen andern hierher gehörigen Actenstücken in der Wolfenbüttelschen Handschrift August. 14. 6. Msc. 4., wo auch Julius' Antwort.

2) Chemnitz beschreibt sein Verfahren selbst in einer Verantwortung vom 1. Juni 1579, welche der Rath der Stadt Braunschweig der dortigen Geistlichkeit auf eine Herzogliche Beschwerde abgefordert hatte, und welche sich ebenfalls bei Leuckfeld Antiqq. Grön. Addenda pag. 9 — 23. findet. Schon vorher habe er den Herzog getreulich gewarnt, damit nicht etwas Schlimmes geschehe. Als dies vergeblich gewesen sei, und nun die Katholiken im Triumph das Geschehene verbreitet hätten, habe er die Vorstellung vom 19. Dec. folgen lassen. Endlich sei die ganze Geistlichkeit durch ihr Gewissen erinnert, dass sie wegen vieler ärgerlicher Reden darüber ihre Confession, dass sie das Geschehene nicht billigen könnten, öffentlich thun müssten. S. 15 — 17. Wie dies geschehn sei, beschreibt die Beschwerde des Herzogs: „sie hätten ihn mit fast unbescheidenen Worten ganz grob injuriirt, ihn für einen Unchristen, Apostaten und Mamelucken öffentlich auf der Kanzel verunehrt," und dergl. S. 11.

die gute Sache der Concordie [1]), und über deren schlechte Sitten er zu eifern und mit Grund sich zu überheben gewohnt war [2]), von Untergebenen, von denen er nie ungeforderten Widerspruch litt, von einer Stadt, welche er als rebellisch hasste, und welche sich gerade hier wieder so zu zeigen schien; und was ihn wohl am meisten reizte, sie enthielten gewiss manches, was ihm nach seiner Ueberzeugung unwiderleglich scheinen musste [3]). So war die Folge, dass er sich von dieser seiner bisherigen Partei, aber auch von der Sache, für welche sie verbunden war, unversöhnlich zurückzog. Zuerst von Chemnitz und seinem Anhange: verhaften lassen konnte er ihn zwar nicht, wie er pflegte, da Chemnitz in Braunschweig Schutz und gewiss auch Aufmunterung fand, aber er kränkte ihn

1) Unaufhörliche Mühe in Correspondiren, Unterhandeln und Reisen, ausserdem 50,000 Thaler, sehr viel für einen so sparsamen Fürsten eines so kleinen Landes, hatte Julius für das Concordienwerk aufgewandt, aber wo ihm etwas Gewissenssache schien, war ihm nichts zu mühsam und zu theuer. MS. Wolfenb. Extr. 84, 4, 64. Algermann S. 199. gibt nur 40,000 Thaler an.

2) S. z. B. seinen Brief an Chemnitz vom 23. Apr. 1578: „Wir wähnen, dass es — sonsten an allen Orten nicht eifrig und mit rechtem Ernst gemeint, auch getrieben werden müge, wie uns Menschenkindern denn bisweilen das Gezäch, die Primier-Karten als der Spiel- und Sauf-Teufel und andere weltliche Belustigung müge mehr denn die Biblia belieben," u. s. w. Rehtm. K. G. 3. Beil. p. 294.

3) So zeigt er sich früher wiederholt sehr bedenklich, wo etwas an Katholicismus streifte. Deshalb wohl lehnte er das goldene Vliess ab. Ebendeshalb wurde eine Todtenfeier zum Andenken seines Vaters bald völlig abgeschafft, obwohl man sie gegen die ursprüngliche Einsetzung reformirt und von allem Papistischen möglichst gereinigt hatte. Algerm. p. 182. Rehtm. K. G. 3. p. 334.

durch Verweis, durch Auflösung des bisherigen Dienstverhältnisses [1]), und bald auch dadurch, dass er Chemnitz' Sohn nicht als Abt des Klosters St. Egidii in Braunschweig, obgleich sich der Rath für ihn hatte verwenden müssen, bestätigte, sondern nun erst die Güter des Klosters seiner Universität Helmstädt schenkte [2]); zugleich wurde Kirchner, welcher als Professor in Helmstädt angestellt war, und schon früher den Unwillen und strenge Strafen des Herzogs sich zugezogen hatte [3]), jetzt aber auch in einer Predigt sein

1) Chemnitz' Freunde trösteten und bestärkten ihn in dieser Lage. Segebode, Prediger zu Zelle, schreibt ihm im Febr. 1579: „Ehe ich wollte meine Kinder also lassen scheren und schmieren, wollte ich denenselbigen lieber zum Kirchhof und Grabe folgen." Bei Leuckfeld l. c. p. 59.

2) Algermann S. 215. und aus ihm Rehtmeier Chronik S. 1014. 1020. K. G. Th. 3. S. 493. und vorher S. 471 ff. Schon seit Sept. 1574 waren wieder zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig Differenzen entstanden, welche Algermann a. O., nur nicht chronologisch genau, aufzählt. Dazu kamen jetzt diese Umstände, welche die Trennung vollendeten, weil sie nun auch grösstentheils die kirchliche Vereinigung zerstörten, welche gerade früher als Bindungsmittel gedient hatte und geschätzt war. Nun blieb auch in dieser Hinsicht eine Differenz bis 1671, wo die Unabhängigkeit der Stadt Braunschweig aufhörte. Die städtische Geistlichkeit nahm unter Chemnitz' Einflusse die Concordienformel an (Rehtmeier K. Gesch. Th. 4. S. 5. 33. 45. 130.), behauptete und vertheidigte sie unter dem Schutze und wohl auch nach Wunsch des Rathes, und gehörte daher auch noch im 17ten Jahrhundert in der Regel zu den Gegnern der Helmstädtschen und zu den Anhängern der Kursächsischen Theologen, unter denen Polycarp Leyser, Weller u. a. ihr selbst früher angehört hatten.

3) Für eine Schrift de disciplina, vielleicht zur Erläuterung der Kirchenordnung bestimmt (Stübner p. 41?), erhielt er 1572 Festungsarrest. Am 7. Oct. klagte er dies Chemnitz,

Misfallen an der papistischen Ordination bekannt hatte, durch einen herzoglichen Befehl schon im Januar 1579 abgesetzt. Aber auch mit den Fürsten blieb Julius das ganze Jahr hindurch in Spannung: erst im November antwortete er auf ihre Schreiben, und klagte, dass sie ihm über Adiaphora Vorwürfe machen könnten. Inzwischen hatten dann im Laufe dieses Jahres die Beförderer der Concordie so viele Fehlschlagungen, besonders an den Höfen zu Cassel und Dessau so viel Verdruss erlebt [1]), dass man im Anfange des Jahres 1580 auch Herzog Julius durch Andreä wieder freundlicher begrüssen liess [2]). Chemnitz mochte dies nicht billigen, da er nachher mit Andreä besonders deshalb offener [3]) zerfiel, weil Andreä bei seiner Reise zum

---

welcher bei der Schrift mitgewirkt hatte, aber obgleich dieser selbst zum Herzoge reiste, und Fürbitte einlegte, so schreibt Kirchner noch im Nov.: „militibus — interdictum est, ne quemquam in arcem intromittant, et insuper iis injunctum est, ut literas mihi inscriptas prius in manus Principis tradant, resignatas et lectas ego accipio.“ Die Briefe bei Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 327 ff.

1) Planck Th. 6. S. 650 ff.

2) Planck S. 670.

3) Rehtmeier K. Gesch. Th. 3. S. 476. In geheimer Spannung waren sie immer gewesen, wie es auch nach ihrem Character unvermeidlich war. So schon 1569, Rehtm. Th. 3. S. 339 ff. Beigetragen hatten dazu die Klätschereien des geschäftigen Junkers Andreas von Meyendorff, welcher es Andreä nicht vergeben konnte, dass er an seinem Tische geäussert hatte, „die Laien thäten besser, in theologische Angelegenheiten nicht miteinzusprechen,“ und seitdem (1569) fast in jedem seiner zahlreichen Briefe an Chemnitz etwas Neues, was Andreä wieder Aergerliches begangen habe, zu referiren wusste. S. die Briefe Rehtm. Th. 3. Beilagen S. 154 ff. Th. 5. Suppl. S. 176 ff. 186, u. a. Selbst Rehtmeier ist nachdenklich darüber geworden, s. Th. 3. S.

Herzoge diesen dadurch zu versöhnen gesucht hatte, dass er den Ordinationsact weniger bedenklich zu finden höflich genug gewesen war. Aber wieder gewonnen wurde auch Herzog Julius nicht mehr. Vielmehr nun unterstützte Julius mancherlei Widerstand gegen die Concordie: nun suchten und fanden die Theologen, welche ihm geblieben waren, in der Concordienformel, wie sie jetzt zum ersten Jubelfeste der Augsburgischen Confession erschien, Abweichungen von der frühern, von ihnen selbst schon unterschriebenen, und fanden sie bedeutend, und weigerten sich die neue und nachher deren Apologie anzunehmen; nun erkannten der Herzog und die Theologen besonders in der Ubiquitätslehre, wie sie hier behauptet war, einen gefährlichen Irrthum [1]); nun hintertrieb der Herzog auch die

329. Vergl. auch Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 322. Grön. p. 62. Addend. p. 23.

1) In einer frühern Schrift, welche ins Corpus Doctrinae aufgenommen war und darin blieb, hatte Chemnitz über die Ubiquitätslehre erklärt: „Wir setzen dieselbige nach Lutheri Rath beiseits, und das aus hochwichtigen bedenklichen Ursachen, bis wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht in seiner Herrlichkeit sehen werden wie er ist." Corpus Jul. S. 869. (Ausg. v. 1690.) Nun aber war die Ubiquität in der Concordienformel behauptet, und so fanden sie die Helmstädter verwerflich. Mit ihnen war auch der Herzog, wenigstens nachher, von dieser Verwerflichkeit überzeugt. Schlegel Th. 2. S. 325. Calixtus Widerl. gegen Weller Th. 2. §. 126. Leuckfeld Hist. Heshus. p. 211 ff. Dass die Helmstädtschen Theologen den Herzog umgestimmt hatten, soll sich noch aus ihren Briefen auf der Wolfenb. Bibliothek ergeben, Bartels im Helmst. Erinnerungsfest S. 92 u. 102. Aber wenigstens die dortigen Hauptsammlungen solcher Briefe, MS Extrav. 64. 19 und 20 Fol., nach Langers Auszuge Actorum F. C. Voll. 2 und 3 für die Jahre 1577—82, scheinen nichts der

Unterhandlungen, durch welche man noch eine Vermittlung suchte, und auf dem dazu angestellten Convente zu Quedlinburg (1583) wurde durch seine Theologen und Räthe der Bruch vollendet; nun blieb es also im Herzogthume Braunschweig bei den Bekenntnissen, welche früher schon als Corpus Doctrinae herausgegeben waren, und die Concordienformel verlor stillschweigends [1]) ihre frühere Anerkennung als symbolische Schrift, da niemandem mehr eine Unterschrift derselben abgefordert wurde; vielmehr wurden nun solchen, welche nicht in die Verwerfung der Ubiquitätslehre einstimmen wollten, Anstellungen verweigert, und dagegen solche aufgenom-

---

Art zu enthalten, nur unter andern anonyme Bedenken gegen „das Bergische Buch“ s. l. et a. und nicht von Heshusens Hand, einen Privatbrief von Hoffmann gegen F. C., aber erst von 1588 u. dergl. Doch spricht sich in andern Briefen, aber nicht an Herzog Julius, Heshusens Misbilligung der Ubiquität aus: so schreibt er in einem Briefe über das Quedlinb. Colloquium August. 83. 18. Msc. fol. p. 273: „Constanter igitur reiicio ubiquitatem. Chemnitius, Chytraeus, Kirchnerus antea reiecerunt eam: nunc in gratiam Tubingensium cum magno ecclesiae scandalo eius patrocinium suscipiunt, ipsorum igitur inconstantia potius accusanda est.“ Noch 1588 aber wollte Herzog Julius sich mit den niedersächsischen Hansestädten über die Ubiquität vergleichen, das Protocoll MS. Extrav. 84, 4, 64.

1) Daher konnten später ausländische Theologen es noch ignoriren, dass die F. C. im Braunschweigischen nicht gelte, und die braunschweigischen Theologen darauf verweisen. Daher muss es ihnen Calixtus noch 1651 erzählen, dass die F. C. dort nicht gelte, und wie das gekommen sei, sagt er dabei, wisse er nicht, oder wolle er doch nicht untersuchen. Widerl. gegen Weller T. Vergl. auch Calixtus' Briefwechsel S. 185. 189.

men, welche von andern Orten wegen Verwerfung dieser Lehre verjagt waren [1]).

Diese Regierung und diese Umstände mussten nun mehrfach einwirken auf Character und Stellung der unter ihrem Einflusse neu entstehenden Universität. Der Gedanke, eine Universität für sein Land zu gründen, welchen sein Vater gewiss im ganz entgegengesetzten Sinne ausgeführt hätte [2]), hing bei Julius eng zusammen mit seinem treuen Eifer für die Sache der Reformation. Julius, obwohl zu geistli-

---

1) Joh. Heidenreich, seit 1586 Chemnitz' Nachfolger als Superintendent in Braunschweig, gerieth mit der Stadt, besonders mit seinem Coadjutor, Polycarp Leyser I., nachherigem Prof. zu Wittenberg und zuletzt Oberhofprediger zu Dresden, über Concordienformel und Ubiquität in Streit, und es gelang dem letztern schon 1583, ihn „auszubeissen" (Rehtmeier Th. 4. S. 44.) und sein Nachfolger zu werden; Heidenreich wurde dann 1591 als Prof. zu Helmstädt angestellt. Dagegen wurden 1589 einige Prediger der Stadt Braunschweig zur vertragsmässigen Prüfung und Belehnung mit ihren Pfarren nach Wolfenbüttel berufen, und da sie sich hier bei dem in Gegenwart des Herzogs Julius angestellten Examen mit dessen Theologen nicht über die Ubiquität vereinigen konnten, wurde ihnen die Bestätigung in ihren Aemtern, welche sie freilich unter dem Schutz der Stadt nach wie vor behielten, verweigert. Rehlm. S. 47. Nachher unter Heinrich Julius kam man einander näher über die Ubiquitätslehre, doch nun fand Leyser eine Probepredigt der städtischen Prediger in Wolfenbüttel unzulässig, und so zerschlug sich die Vereinigung der herzoglichen und städtischen Geistlichkeit wieder. Rehtm. S. 63.

2) Historica narratio de introductione acad. Iul. 1579. plag. C 2: „Illustr. Parens Henricus, maximis bellorum difficultatibus laboribusque perfunctus, scholam in hoc ducatu publicam sive collegium docentium et discentium omnibus rebus instructissimum instituere decreverat, eamque ad rem certam pecuniae summam liberali manu contulerat."

chen Würden erzogen, war doch selbst nicht gebildet genug [1]), um die Wissenschaften um ihrer selbst willen aus eigner Erfahrung schätzen zu können, wenn auch genug, was vielleicht für einen Fürsten noch mehr werth war, um sie als Mittel, und nach damaligem gesunden Zeitgeschmacke auf Glauben selbst als Zierden des Staats zu schätzen. Aber wie er in seiner Erkenntniss und Annahme des reinen Evangeliums eine höhere Leitung, und in dem Geschäft, dazu auch seinem Volke zu verhelfen, eine heilige Pflicht anerkannte, so fühlte er sich auch durch eine höhere Führung berufen und begeistert, eine Universität zu stiften, weil er sie als den sichersten Schutz

1) Die Dankbarkeit Helmstädtscher Professoren fand es oft unmöglich, den edeln Stifter der Universität ohne die Eigenschaften zu denken, welche sie vielleicht kaum bei irgend jemand, der ihnen verehrungswürdig bleiben sollte, hinweg denken konnten. Aber Algermann sagt ganz einfach, „dass obschon S. F. Gn. nicht viel studirt, gleichwohl Sie nach Deroselben Einfalt dem göttlichen Worte Raum gegeben." (S. 176.) Vom damaligen Glauben an verjüngende Medicin und Alchymie wurde er gründlich geheilt, seit 1574 ein gewisser Sömmering entlarvt war, ein verlaufener Mönch, der ihn seit 1568 als paracelsistischer Wunderthäter düpirt und zuletzt fast ganz beherrscht hatte. Algerm. S. 200 ff. Nun mochte er auch nichts mehr von Astrologie hören, und belächelte selbst Chemnitz deswegen, (Rehtm. K. G. Th. 3. S. 417.) gewiss zu dessen Ueberraschung, da dieser sonst gerade an Höfen mit seiner Astrologie viel Glück zu machen gewohnt war (s. s. Selbstbiogr., Rehtm. l. c. S. 285. 292.) Nun wurde auch die medicinische Facultät zu Helmstädt in den Statuten ausdrücklich vor den Paracelsisten verwarnt, die Stellen unten. Julius liess auch lange nicht so viele Hexen verbrennen, als sein rechtserfahrner Sohn, vergl. Spittler Gesch. von Hannover Th. 1. S. 304 — 307. Schlegels K. G. von Hannov. Th. 2. S. 367 — 373. Rehtm. Chronik. S. 1099.

für die junge, von papistischen Entstellungen befreite Kirche seines Landes ansah [1]), und wie sein ganzes Leben „im Dienst für andere sich verzehren" sollte,

1) Wenigstens war es ihm aus der Seele gesprochen, was ihn die Verfasser der Statuten der Universität in diesen sagen lassen: „Perpetuo grata mente et voce agnoscimus et celebramus in omni aeternitate immensum hoc gratiae et amoris divini erga nos beneficium, quod in pectore nostro, cum a prima aetate in densissimis pontificiae religionis et Antichristi tenebris educati essemus et instituti, pium et ardens desiderium, et amorem verae et salutaris evangelii doctrinae — mirabiliter accendit. — Postquam — ad gubernationem patriae evecti sumus, primam hanc et praecipuam sollicitudinem et curam suscepimus, ut — veram Dei notitiam — ac cultum Dei sincerum, quem ipsi amplexi eramus, subditis etiam nostris impartiremus. — Deo, a quo piae cogitationes, recta studia et consilia proficiscuntur, pectus nostrum gubernante, de academia etiam seu schola publica, praecipue ad retinendam in his terris et confirmandam et propagandam una cum bonis literis et omnibus honestis artibus puritatem et consensum in ea sanae doctrinae, quam liber ecclesiarum nostrarum complectitur, forma, inter Albim et Visurgim aperienda adeo diu iam et ardenter, serio et constanter cogitavimus, ut consilium illud non temere et fortuito aliquo affectus humani impetu, sed ab ipso spiritu Deo sancto profectum esse, prorsus non dubitemus." (Fol. 2. p. 1. und 2. der landschaftl. Abschrift.) Dabei konnte auch ein edler Ehrgeiz, wie er damals so manche Fürsten trieb, es ihm wünschenswerth machen, dass seine guten Bemühungen bei der Nachwelt nicht unbemerkt bleiben möchten. So muss der zwölfjährige Rector der Universität in der ihm bei der Einweihung in den Mund gelegten Rede die Professoren erinnern, wie die Musen dem Herkules Unsterblichkeit für Schutz versprochen hätten, so seien auch sie schuldig, „conditoris in vos collata beneficia — studiis vestris celebrare, magnificare, et ab oblivione hominum perpetuo grata praedicatione commemorationeque vindicare." Hist. Narr. Introd. A a 3. Und sogar in den Statuten der philosophischen Facultät ist unter Verheissung besonderer „commoda et praemia" vorgeschrieben: „Imprimis Deum, et Dei vices in his terris gerentes Ill. Duces Brunsv. ac vicinos carmine eleganti et gravi,

so hatte er Nacht und Tag keine Ruhe, bis er sich dieser „Vatersorge für die Erziehung seines Volks“ entledigt hatte [1]). In diesem Sinne wandte er auch

a prima familiae origine usque ad nostram aetatem deducto, celebrari a poeta nostro optamus.“ Fol. 32. p. 1.

1) Aliis inserviendo consumor, der Wahlspruch des Herzogs. „Cúm enim, sagt er selbst in den Statuten (Fol. 1. p. 2. ähnlich Chyträus' Saxenchronik B. 23. S. 326.) bonus princeps nihil a bono patre differat, et Deus ipse parentibus praecipue mandet, ut educent liberos — in disciplina morum honesta, ac ceteris artibus gubernationi reip. necessariis, — praecipue ad piorum gubernatorum ac principum tanquam communium patriae patrum officium pertinet, ut publicas scholas idoneis praeceptoribus et recto ac utili docendi ac discendi ordine constituant ac tueantur.“ Hildebrandi or. de fundatione acad. Iul. C. 3: „In academiae archivis literas servamus, quibus D. Iulius palam adserit, se cum Iulia sua mane surgere et vesperi ire cubitum, nec Iuliae suae oblivisci posse.“ Heidmann l. c. plag. G: „Hanc filiam suam, hanc ambitionem, hanc publicum harum provinciarum thesaurum vocabat, ut illi narrare non sine summa voluptate solent, qui Celsitudini eius praesto tum plurimum fuerunt. Iidem hoc quoque addunt, nulla eum de re fere libentius aut loqui, aut alios audire solitum, quam de academia.“ Vergl. auch Bytemeister l. c. p. 116. u. Rehtm. K. G. Th. 3. S. 417. Dass es auch damals nicht an solchen fehlte, welche eine so edle Neigung lächerlich fanden, und die Summen, welche Julius unter eigenen Entbehrungen und mit Beschränkung unnützer Ausgaben so für geistige Zwecke, geistiges Wohl und Fortschreiten seines Landes erübrigte, für weggeworfen hielten, dies spricht sich auch in der Rede aus, womit Kirchner ihn bei der Einweihung empfing: „Multi — statuunt magis in eo elaborandum esse magnis principibus, ut praeclaras munitiones ad defensionem patriae — extruant, quam ut in Academiis et literarum ludis aperiendis aliquid operae ponant. Nonnulli enim praesentis saeculi morositate et ingratitudine non parum moventur; vel certe sumtuum, qui ad tanti tamque ardui operis constitutionem et perfectionem requiruntur, magnitudinem obstare causantur, quo minus principes tale

alles an, den Geist der neuen Universität im Voraus zu bannen, und sie vor Verirrungen und Gefahren, wie die waren, worunter man so viele Universitäten leiden sah, so viel als möglich zu sichern. Dazu sollten vornämlich die neuen Statuten der Universität dienen: zwei Monate hindurch liess er durch eine Commission Statuten anderer Universitäten [1]) vergleichen und neue danach ausarbeiten, und wieder hatte er hier, wo der Gesichtskreis der Inländer zu beschränkt war, auf deren eignen Rath erfahrenen Fremden, den Hauptantheil an dieser Arbeit überlassen [2]): mit Chemnitz war er damals noch verbunden,

---

quid tentare debeant. Taceo nunc quod homines profani atque Epicuri de grege porci tales piorum principum conatus prorsus exsibilant et inanes ac deridendos esse censent." Hist. Narr. E 3.

1) Unter diesen werden besonders die Statuten von Wittenberg und von Jena in den Helmstädtschen Statuten genannt, und es wird darauf statt weiterer Ausführung verwiesen, Fol. 35. p. 2.

2) Communicata re cum consiliariis, praecipuos quosdam cum suae ditionis, cum peregrinos doctores, prudentia longoque rerum scholasticarum usu claros, in monasterium Riddageshusanum evocavit, eisque id negotii dedit, ut collatis inter se praecipuarum academiarum constitutionibus certas academiae Iuliae confirmandae leges consignarent. Hist. narr. introd. plag. D. Dass vornämlich Chemnitz und Chyträus, welche Julius beide in Helmstädt anzustellen wünschte, hier gemeint waren, sieht man aus einem Briefe des Herzogs an Chemnitz vom 17. Febr. 1576 bei Rehtmeier K. G. Th. 3. Beil. S. 244. Wer sonst noch mitgearbeitet habe, ob der Kanzler Münsinger von Frundeck, welcher auch, wie die meisten protestantischen Minister bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts, Universitätslehrer gewesen war, und nachher mit einer Art von Curatorstelle in Helmstädt pensionirt wurde, oder ob Kirchner, oder wer sonst, sagt niemand, es scheint absichtlich vermieden zu sein, neben dem Herzoge, in dessen

und neben ihm war David Chyträus dazu eigends von Rostock herbeiberufen. So erinnern diese Statuten wohl vornämlich an diese ihre theologischen Concipienten und deren damalige Erfahrungen und Bestrebungen, aber sie zeigen doch auch überall, in ihrem ganzen Geiste wie in kleinen Zügen patriarchalischer Fürsorge [1]), den unmittelbaren Einfluss des Herzogs, der überall und hier besonders gern mit Hand anlegte. Uneinigkeit und Unfügsamkeit der Lehrer sind in den Statuten als Hauptquelle alles Unglücks einer Universität vorausgesetzt [2]): ihr stehn

---

Namen alles gesprochen war, Mitarbeiter desselben zu nennen: so führte es noch Luchten progr. in fun. Parcovii wie ein Geheimniss an, dass Chyträus mitgearbeitet habe. Auch dem Landtage vom Jahre 1576 wurden die Statuten zur Approbation vorgelegt, und manches anfangs Unausführbare, wie die Ernennung des Kanzlers sollte nach den Statuten (Fol. 42. 44.) wenn es ausgeführt würde, auch erst noch mit den Landständen berathen werden, welche sich überhaupt sehr theilnehmend an der neuen „Zierde des Vaterlandes" zeigten.

1) So heisst es z. B. bei den Statuten für theologische Promotionen Fol. 11.:. Ex templo itur ad convivium, cuius sumtus in hac annonae caritate alicubi immodice crescentes, ita restringi posse optaremus, ut candidato tolerabiles sint. Nos quidem testificandae nostrae erga ministerium Evangelii et studia doctrinae ecclesiasticae totamque academiam benevolentiae et candidatorum honoris causa ad singulas doctorum vel licentiatorum promotiones cervum vel aprum, et cadum vini Rhenensis clementer donabimus.

2) Cum Celsitudo ipsius intueretur animo earum academiarum exempla, quae — dissidiis inter docentes exortis atrociter quassatae afflictaeque fuissent, gravis praecessit consultatio de concordia et consensione docentium et discentium probe stabilienda: id quod Ill. Princeps consecuturus videbatur, si eam ipsam concordiam super certo solidoque doctrinae coelestis et fidei orthodoxae fundamento exstruxisset. Hist. narr. plag. D.

überall Ermahnungen, Drohungen, Eidesformeln entgegen, ihr sollen aber auch vornämlich zwei Mittel entgegenwirken, welche selbst wieder als Hauptwünsche und Zwecke des Stifters in den Statuten erscheinen: strenge Unterwerfung der Universität unter weltliche, und unter geistige, nicht einmal bloss geistliche Autorität. Zwar sollte, was die äussere Abhängigkeit betraf, die Universität eine freie, niemand als dem Kaiser und dem Herzoge unterworfene Corporation sein [1]), und sich nach eigener sachverständiger Auswahl bei Vacanzen selbst ergänzen, wobei der Herzog sich nur die Bestätigung vorbehielt [2]). Aber die Würde des Rectors, welcher frei von der Universität gewählt werden sollte, wurde das erste Mal,

1) Dies bestimmte auch schon das kaiserliche Privilegium, s. oben S. 3. not. 3. Ebenso ausdrücklich die Statuten, z. B. fol. 45. p. 1. gegen etwaige Anmassungen der Visitatoren, sie sollten sich betrachten „non ut iudices ordinarii (nullius enim praeterquam nostrae et successorum nostrorum iurisdictioni academiam nostram subiici volumus) sed ut rogati arbitri, vel a nobis delegati.“

2) Rector et Senatus Academiae, quibus homines idonei (plures quam nobis) noti sunt, mortuo aut discedente professore alium quem idoneum esse iudicaverint nobis nominent, eiusque voluntatem antea explorent, an legitime vocatus parere vocationi decreverit. Dann soll er erst vorläufig berufen werden, und in Colloquien, Disputationen und Probevorlesung sich beobachten und prüfen lassen. De his omnibus iudicium suum aperte et ingenue, sub ea fide qua nobis devincti sunt (in quo conscientias eorum oneratas esse volumus) professores nostri ad nos perscribent, ut — vocationem factam confirmare possimus. Auch behält sich der Herzog ausdrücklich vor, Unwürdige nach angestellter Untersuchung zu verabschieden. Fol. 43. p. 2. Der philosophischen Facultät ist es noch besonders bewilligt: bei einer Vacanz ius nominandi ac proponendi idoneum successorum penes professores artium facultatis, confirmandi penes nos erit. Fol. 34.

aber auch nachher immer einem braunschweigischen Herzoge vorbehalten [1]); ein Kanzler und ein Promotor generalis sollten eine immerwährende Aufsicht führen und nach Hofe berichten [2]), und wurden auch diese

1) Electio non sortito sed suffragiis senatorum peragatur, et a nobis confirmanda petatur. — Quod si honoris academiae causa principi aut baroni — rectoris dignitatem commendandam senatus iudicabit, nihilominus ex collegio professorum academiae unus secundum ordinem facultatum adiungatur, qui Vice Rectoris munus et gubernationis scholasticae labores sustineat. Fol. 41. p. 1. Die Bestimmungen über die Wahl des Rectors kamen daher nur bei der Wahl dieser Vicerectoren zur Anwendung.

2) Ueber den Promotor generalis sive superintendens. Fol. 42. Auf mehrern Akademien sei ein bleibender Ephorus und νομοφύλαξ, der mehr Erfahrung und Geschäftsroutine erhalte, als die immer wechselnden akademischen Beamten. Ein solcher könne auch über Professoren und Studirende eine Aufsicht führen, kleine Geschäfte, wozu den Senat zu berufen unnöthig sei, mit dem Prorector abmachen, auch die Actenstücke zur Geschichte der Universität sammeln, u. dgl. Aber er solle erst noch mit Zuziehung der Stände gewählt werden und dies scheint nicht geschehen zu sein. Ueber den Kanzler Fol. 44. p. 2 ff. Auch ein solcher „supremus inspector, velut summi Magistratus, qui privilegia contulit, legatus et locum tenens," solle noch unter Beirath der Stände und der Professoren gewählt werden. Aber nachher reservirte Julius diese Würde sich und seinen Nachfolgern, und übertrug sie zunächst seinem Sohne, dem Rector der Universität. (H. Meibom I, or. de origine etc. cancellariorum acad. in Opusc. Hist. Var. p. 557 sqq.) Dieser verwaltete das Amt bisweilen in Person, doch wurde auch ein Procancellarius ernannt, welcher nicht zugleich Professor war, freilich wohl nur, weil Münsinger von Frundeck aus Altersschwäche, mit welcher er sich auch in seiner Rede bei der Einweihung entschuldigt (Hist. narr. introd. acad. G 3., vergl. auch v. Strombeck zu Algermann S. 194—95.) nicht beiderlei Aemter mehr vereinigen konnte. Nachher übernahm immer ein Professor, wie es scheint nur für den einzelnen Fall z. B. einer Promotion, das

Aemter nachher nicht mit eigenen Beamten besetzt, so ernannte man doch einen Prokanzler, welcher als ein Curator und Regierungsbevollmächtigter Aufsicht führen sollte, auch nachher immer noch zu jeder einzelnen Promotion erst die Decane bevollmächtigen musste. Ausserdem wurden jährliche oder selbst halbjährige Visitationen [1]) der Universität verordnet, welche man fürstlichen Räthen und Consistorialräthen oder Mitgliedern der Landschaft auftrug; eben so findet man nachher, dass auf den von Julius eingerichteten Generalconsistorien [2]) Angelegenheiten der Universi-

---

Amt des Procancellarius, und so musste es beinahe zur akademischen Formalität werden.

1) Ei (dem Kanzler, da dieser aber nicht ernannt wurde, wirkten die Visitatoren ohne ihn) visitatores academiae nostrae iniungemus aliquos ex consiliariis nostris aulicis, vel consistorii nostri ecclesiastici assessores, quibus mandabimus ut singulis annis vel semestribus academiam diligenter invisant. Fol. 44. p. 2. Bald nachher wurden solche Visitationen zwar nur in Zwischenräumen von mehren Jahren angestellt, doch auch so gaben sie der Universität häufig Anlass zu Klagen, dass sie auf Angebereien und Verleumdungen hörten und danach urtheilten, u. dergl. S. den Anhang im landschaftl. Mscr. der Statuten Fol. 65 ff.

2) Unter dem Namen von Generalconsistorien hatte Herzog Julius Versammlungen eingeführt, welche anfangs vier Mal jährlich, nachher seltener gehalten wurden, und auf welchen unter seinem Vorsitze die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten berathen und entschieden, auch Appellationen vom Consistorio angenommen wurden. Sie wurden zusammengesetzt nicht bloss aus fürstlichen Räthen, sondern auch aus Deputirten aller drei Curien der Landschaft. So erhielt man eine Art von Repräsentation der Laien und der Gemeine in kirchlichen Angelegenheiten. Später bei zunehmenden Einflusse des stehenden Consistoriums verschwand dies Institut: das letzte Beispiel im Jahre 1652. Stübner K. Verf. von Br. S. 534. Vergl. auch v. Bülow Beiträge S. 12. Noch 1681

tät mitbesprochen und mitentschieden werden. So hatte man Mittel, Streitigkeiten immer schon im Entstehen beobachten und unschädlich machen zu können. Aber die Statuten suchten auch noch unmittelbarer das unfriedliche Element, die Meinungsverschiedenheit selbst einzuschränken. In einer Zeit, wo mit solchen Eiden nicht frevelhaft gespielt wurde, war schon davon viel zu erwarten, dass die Helmstädtschen Lehrer aller Facultäten die ins Corpus Doctrinae aufgenommenen Bekenntnissschriften auf das bestimmteste beschwören mussten; daneben wurde ein schnelles Einschreiten der Behörden, besonders des Consistoriums, verfügt, wenn ein Professor anders lehren, oder auch nur anders lehrenden sich anschliessen und sie nicht anzeigen würde [1]); schon

und 1682, nach dem Tode des katholischen Johann Friedrich, baten die Calenbergischen Landstände durch Molanus bei Ernst August um Herstellung der Generalconsistorien, aber vergebens. Schlegel K. G. Th. 3. S. 283.

1) „Statuimus, ut omnes academiae nostrae professores futuri se ad certam verae religionis normam in verbo Dei patefactam, et corpus doctrinae christianae in libro ecclesiarum nostrarum constitutum sincero pectore amplectendum adstringant, eique vero corde et manu subscribant. Quodsi hanc formam labefactare, vel opiniones cum ea pugnantes spargere aut defendere, vel defraudentibus eas se adiungere quidam moliantur, et a rectore vel vicecancellario academiae admoniti non statim desistent; nulla interposita mora ad nos et consistorium nostrum ecclesiasticum causa deferatur, a quo statim abstinere illi, dum causa cognoscitur, ab omnibus lectionibus, disputationibus, scriptis et sermonibus de ea controversia iubeantur. Quod si causae magnitudo, vel dissidentes in consistorio sententiae flagitant, rector et consistorium a nobis vel haeredibus nostris synodum mature convocari, et causam cognosci et diiudicari petent. Quodsi consistorii aut synodi sententiae accusati non obtemperant, statim ab officio remoti ex academia dimittantur." Fol. 6. p. 1. „Cum enim sciamus, heisst es weiter unten Fol. 44. p. 1., saepe aca-
de-

schon jeder Neuanzustellende sollte vorher in dieser Hinsicht bis ins Einzelne geprüft werden [1]), und überdies wurden alle „theologischen von Collegen oder von Fremden“ herauszugebenden Schriften einer Censur der theologischen Facultät unterworfen [2]). Solche Verfügungen waren es denn, wodurch die Mitglieder der theologischen Facultät, besonders wenn sie zugleich im Consistorio sassen [3]), und öfter

---

demiis, ecclesiae et imperiis ambitionem docentium ac gubernatorum, pravas aemulationes, cupiditatem vindictae, factiones et certamina exitio fuisse, omni cura et diligentia talium distractionum semina caveri et gliscentia mature opprimi et exstingui volumus. Quodsi collegas aut senatum acad. talia dissimulare, vel donec vires accipiant factiones utrinque fovere intelleximus, nos interposita autoritate nostra non tantum in reos, sed in dissimulatores etiam, qui officium suum tempestive componendo aut ad nos deferendo non fecerunt, severe animadvertemus.“ Im Jahre 1577 wurde noch eine besondere Eidesformel für alle Professoren nachgeschickt und in den Statuten nachgetragen, welche indessen Ausdrücke enthält, bei welchen sich auch wohl mehr als ein Sinn denken liess; sie findet sich fol. 56. p. 2., die auf das Corpus Iulium bezüglichen Worte daraus bei Stübner p. 70. In den Eidesformeln, welche bei Promotionen von Doctoren aus allen vier Facultäten nachher im Gebrauch sind, werden die drei alten Symbole, ferner anathematismi Ephesini et expositio Chalcedonensis, und ausserdem nur noch A. C. einzeln aufgezählt und beschworen, s. z. B. Hist. fest. saec. 1676. p. 168. 180. 205. 225.

1) Noch im 17ten Jahrhundert lobt ein Mitglied der philosophischen Facultät diese Vorsicht, Meibom l. c. in Opusc. p. 526. Die Vorschrift in den Statuten Fol. 43. p. 2.

2) Statuten fol. 11. p. 1. no. 11.

3) Schlegel K. G. v. Hann. Th. 2. S. 263 ff. 286 ff. giebt aus Consistorialacten Beiträge zur Entstehungsgeschichte des neuen Consistoriums. Er widerspricht nach diesen der Ansicht (Spittler Gesch. von Hann. 1. 348. Bülow Beiträge zur Br.

zu den Generalconsistorien und Visitationscommissionen zugezogen wurden, sich leicht verwöhnten, nach einem factischen Uebergewicht über die ganze Universität zu streben, jedesmal um so leidenschaftlicher, je weniger ihnen selbst und je mehr ihren Gegnern geistiges Uebergewicht dabei zu Hülfe kam. Aber nicht nur im allgemeinen in Glaubenssachen, sondern auch sonst wollten die Statuten überall durch

---

Gesch. S. 1 ff.), dass das Consistorium anfangs nur eine Deputation der fürstl. Rathsstube gewesen sei: der Kanzler Schwartzkopff, welchen er übrigens zu Gunsten des herrschsüchtigen Satler zu sehr herabsetzt, habe dies in seinem Bedenken über das ius circa sacra nur parteiisch so dargestellt. Vielmehr habe Herzog Julius nicht eigenmächtig in geistlichen Angelegenheiten herrschen, und in einem glücklichen Mittelwege vermeiden wollen, dass die Kirche völlig dem Staate untergeordnet sei: schon seine Kirchenordnung habe daher die Einsetzung eines Kirchenrathes als eines eigenen Collegiums gefordert. Als solches erscheint es auch nach Schlegels spätern Angaben, mit einem eigenen Local u. dgl., wie es denn auch dadurch getrennt wurde, dass es nach Helmstädt verlegt, und mit Helmstädtschen Professoren, Hoffmann, Satler, anfangs auch Jagemann, besetzt wurde. Diese Vereinigung scheint man schon bei der Stiftung der Universität beabsichtigt zu haben, wenigstens sind schon in den Statuten der theol. Facultät die Vorschriften für die Candidatenexamina gegeben („Examina etiam ordinandorum ad ministeria ecclesiastica deinceps in Acad. nostra retineri, et a generalissimo superintendente et collegio nostro theologico administrari — volumus," genau nach der K. O. Fol. 9. p. 2.), doch könnte sie erst später (1579 Schlegel a. O., 1580 Stübner S. 532.) ausgeführt sein. Auch als das Consistorium dann 1589 wieder in die Mitte des vergrösserten Landes, und daher oder weil Satler dort seiner Alleinherrschaft gewisser war (Schwartzkopff a. O., in Thomasius' muntern Gedanken über juristische Händel Th. 2. p. 356.) nach Wolfenbüttel zurückverlegt wurde, blieb doch die gelehrte Arbeit der Examina der Universität.

Autorität Einstimmigkeit befördern und Meinungsverschiedenheit verhüten. Die Professoren jeder Facultät sollten ihre neuanzustellenden Specialcollegen, ehe sie dieselben in Vorschlag brächten, prüfen, ob sie mit ihnen und mit der in Statuten vorgeschriebenen Lehrart einverstanden seien [1]. Selbst die Mediciner erhielten in den inspirirten Männern Hippokrates, Galenus und Avicenna unfehlbare Autoritäten angewiesen, und wurden vor Neuerungen der Empiriker verwarnt [2]. Besonders ausführlich war eine bestimmte Richtung und Methode der philosophischen Facultät vorgezeichnet, welche indessen, wenn auch ausdrücklich angewiesen der Kirche unterthan zu sein, doch in ihrer ganzen Wichtigkeit anerkannt, auch nach einem so grossen Plane angelegt war, dass dieser sich nicht gleich anfangs verwirklichen liess: unter zehn Professoren, aus denen sie bestehn sollte, waren zwei Aristotelici, von denen der eine über Aristoteles' Organon und Rhetorik, der andere über seine Physik und Ethik lesen und sie gegen

1) — „De methodo ac ratione docendi legibus praescripta Rector et Collegae in ea facultate cum eo conferent, ne affectatione novitatis aut methodi verae perversione discentium studia turbentur.“ Fol. 43. p. 2.

2) „Nos quoque artem medicam, sicut Deo duce et monstrante ab artificibus divinitus excitatis, Hippocrate, Galeno et Avicenna, recte et integra constituta et tradita est, conservari et propagari docendo in Academia nostra volumus. Empiricos vero omnes, ac Paracelsi τετραλογίας (Sömmering?) et alias medicinae corruptelas, cum Galeni et Avicennae doctrina pugnantes, penitus ex Academia nostra eliminari et explodi mandamus.“ Fol. 15. p. 2. Und noch 1676 preist Conring, indem er dies als Decan in einer Promotionsrede (Hist. fest. saecul. pag. 189—190.) anführt, diese „veteris Dogmaticae Medicinae iusta existimatio.“

„Entstellungen oder Angriffe von Sophisten“ vertheidigen sollte, und zwei andere, der Dialecticus und Ethicus, sollten nur zu dem tiefern Studium dieser „vera et antiqua philosophia,“ besonders nach Melanthonischen Lehrbüchern, vorbereiten und einleiten [1]). Vor allem aber wollten die Statuten bei der

---

1) So schwuren die Helmstädtschen Doctoren der Philosophie noch 1676 (Hist. fest. saec. p. 225.) und später, „se veram et antiquam philosophiam — sincere citra ostentationis et innovationis studium sine fuco et fallacia auditoribus tradituros.“ In Julius' Statuten sind für die philosophische Facultät, welcher freilich auch alle Studirende in den ersten Jahren angehören sollten, besonders ausführliche Vorschriften gegeben, Fol. 18—35., die viel Characteristisches enthalten, und woraus hier schon wegen des Hoffmannschen Streites etwas mehr angeführt werden mag. Nach einem Lobe der „radii lucis, literae, linguae et artes, quas uno philosophiae *καὶ ἐγκυκλοπαιδείας* nomine usitate complectimur“ heisst es fol. 18.: „Huius thesauri artium liberalium custodia et propagatio philosophiae professoribus commendata est. Qui cum gratam de Deo famam in omnibus artibus sonantem assidue audiant, et in tota naturae rerum, seu praeceptorum de moribus et historiarum consideratione et explicatione vere „*ἱερὸν λόγον καὶ τοῦ δημιουργήσαντος ἡμᾶς ὕμνον ἀληθινὸν*“ (Galen.) tractent, *ἐξηγήσαντες οἷος μὲν ἐστι τὴν σοφίαν ὁ Θεὸς, οἷος δὲ τὴν δύναμιν, ὁποῖος δὲ τὴν χρηστότητα*, praecipue hos philosophos decet, Deum, fontem sapientiae et doctrinarum, quas colunt et profitentur, reverenter agnoscere etc.“ Werth und Nutzen werden nicht unterschieden, im Folgenden wird auch von den einzelnen Wissenschaften, selbst z. B. von Astronomie und Poesie, welche auch mit aufgezählt ist, nur ihr Nutzen gerühmt; aber schon in dem Angeführten liegt die Anerkennung des Werthes dieser Wissenschaften, auch abgesehn von etwaigem Nutzen, eine Vorstellung, welche überhaupt diesem Zeitalter nicht so fern lag als vielleicht dem unsrigen, und von ihm schon bei dem Nutzen für das Reich Gottes und dessen Zwecke, welcher immer hervorgehoben ist, mitgedacht wurde. Nun folgt eine Art von allgemeiner Hodegetik

theologischen Facultät sorgen, dass die Zwecke der Stiftung durch sie nicht vereitelt, sondern mit den

---

und Methodologie. Die beiden Hauptvorzüge des Menschen (fol. 19. p. 1.) sind ratio und oratio. Also excolenda mens, und excolendus sermo: finis studiorum est sapiens et eloquens pietas. Das erste geschieht durch artes, das andere durch linguae. Diese Ausbildung werde nach drei Stufen erworben. Zur ersten gehören catechesis sive initia doctrinae christianae, lat. u. griech. Grammatik, Dialektik und Rhetorik. Zur zweiten Ethik, Geometrie, Astronomie, anni descriptio und Physik. Die dritte Stufe artes complectitur, quae ecclesiam et remp. et totam hominum vitam gubernant et tuentur, Theologie, Jurisprudenz und Medicin. Jeder muss diesen ganzen Kreis durchlaufen, ac epitomae et summae seu elementa singularum discenda; sed ex omnibus una deligenda est, quam integre et perfecte cognoscere, eiusque professione et usu Deo et reip. servire studeamus. Dabei sollen die Studiosen sich für jede Disciplin ein gutes Buch empfehlen lassen, und dies genau studiren, aber sich nicht durch viele andere zerstreuen. Weitere (fol. 20.) Vorschriften über Benutzung der einzelnen Unterrichtsanstalten (z. B. caveant studiosi, ne privato tantum studio se in discendo perfecturos esse et αὐτοδιδάκτους fore sperent. — Unum examen utilius est, quam multorum dierum lectiones). Cultur der einzelnen Seelenkräfte, besonders des Gedächtnisses. Hierauf fol. 21 — 33. wird von allen einzelnen zur phil. Facultät gehörigen Wissenschaften besonders gesprochen. Genannt werden zuerst die 7 freien Künste (bei der Grammatik noch griechische und hebräische insbesondere; Dialektik sehr anempfohlen; wo sonst Geometrie steht Geographie; Musik erst zuletzt erwähnt), ferner Ethik, Geschichte, Physik und Poesie. Von der Ethik heisst es fol. 28. p. 2. „Propria ecclesiae Dei est evangelium de Christo, non natura notum, sed supra et extra conspectum rationis angelicae et humanae a Filio Dei revelatum. Sed decalogi leges, seu sapientiae et lucis divinae, discernentis recta et prava, praecipientis honesta et iusta, et omnem turpitudinem prohibentis, radii, ex mente divina in animos humanos in prima creatione divinitus sparsi et insiti sunt, ut testimonia de Deo conditore

höchsten Zwecken der Kirche selbst gefördert würden. Schon die wissenschaftlichen Anordnungen zeichneten sich für jene Zeit vortheilhaft aus: aus 4 Mitgliedern sollte die Facultät bestehn, von denen jedes wöchentlich 4 Stunden öffentlich lesen, jede auch mit Gebet anfangen und schliessen sollte; für die Exegese, welcher 7 bis 9 dieser 16 wöchentlichen Stunden gewidmet waren, wurde eine grammatische Auslegung gefordert, welche nicht allzu lange bei Einzelnheiten verweilen, nicht ungehörig die ganze Dogmatik hineinziehn sollte; die Dogmatik sollte zuerst in einer kürzern Uebersicht, (Catechesis, Sum-

---

essent, et ut cum Deo animi hominum, sapientiae et virtutum similitudine congruerent, et hisce normis vitae consilia et actiones omnes gubernarent; alle sittlichen Vorschriften bei Dichtern, Philosophen und Rechtsgelehrten seien nur Folgen aus den Vorschriften des Dekalogs; er sei demnach auch als ein Grundriss zu gebrauchen, woran sich, wie an locos communes alles anreihe, was man darüber lese bei Aristoteles, Cicero, Seneca, Plutarch; sed omnium utilissima ad verae de Deo doctrinae illustrationem sunt Philippi Ethica. Für das Studium der Geschichten wird besonders die Bibel empfohlen, als welche die Geschichte des Falles und der Herstellung des Menschengeschlechtes, die 4 Monarchien, also das wichtigste enthalte; daneben die alten Historiker; ihr Nutzen: sie lasse Providenz und Strafgerechtigkeit erkennen, liefre exempla praeceptorum decalogi, belehre fürs Leben, und schon wegen ihrer Form müssten die alten Historiker studirt werden Fol. 29. p. 2.; vor allen aber wird die Geschichte Sachsens zu lehren empfohlen, und wer Crantzii Saxoniam fortsetze, dem verspricht der Herzog honestissimum munus et clementiam notram singularem aliaque commoda et ornamenta. Fol. 30. Beim Vortrage der Physik sollen vornämlich biblische Beispiele gebraucht und erläutert werden. Fol. 31. Sehr charakteristisch und erfreulich wird endlich der Nutzen der Poesie und der Musik gerühmt. Fol. 32—33.

ma) nachher ausführlicher (loci communes) und in Verbindung mit Dogmengeschichte vorgetragen, bei beiden aber immer auf practische Anwendbarkeit der Dogmen hingewiesen werden; auch über Kirchengeschichte, deren Nutzen angerühmt wurde, sollte ein erfahrener Docent eigene Vorlesungen halten; und endlich wurde auch ein Professor, welcher zugleich zum Superintendent in Helmstädt bestimmt war, beauftragt, Anleitung zum Predigen zu geben und homiletische Uebungen zu leiten [1]). Dabei sollten von den Studiosen der Theologie die Disciplinen der philosophischen Facultät nicht vernachlässigt werden, schon weil ohne diese die reine Lehre sich nicht gegen Angriffe zeitgemäss vertheidigen lasse, sondern die theologischen Professoren wurden ausdrücklich aufgefordert, zu zeigen, wie Geschichte, Sprachen, Dialektik, Ethik und Physik

---

1) Die hierher gehörigen Stellen aus den Statuten sind grösstentheils schon bei Fabric. Amoenitatt. theol. p. 774—79. mitgetheilt. Einiges aber fehlt dort, wie die Vorschrift über den Vortrag der Kirchengeschichte: „Historiam ecclesiae omnium temporum, quam habuerit singulis aetatibus doctrinae vocem, quos praecipuos doctores et testes, quae certamina de doctrina et iudicia, quales aerumnas et liberationes etc. adiunget, ut iudiciis et consensu catholicae ecclesiae Dei fidem confirment, et recrudescentia subinde nostris temporibus similia certamina diiudicare gravius possint. Etsi autem latissime hoc praeceptum patet, et non solum salvae propheticae et apostolicae historiae, sed omnium etiam patrum scriptorum hist. eccl., conciliorum, canonum, sententiarum Lombardi et interpretum illius, et superioris et nostrae aetatis certaminum et scriptorum cognitionem continet; tamen ut aditus iunioribus ad patrum et ecclesiae omnium temporum historiae patefiat, unus ex senioribus et ἱστορικωτέροις theologiae lectoribus unam singulis hebdomadis horam vel Chronico Carionis Philippaeo — tribuet, vel ipse chronologiam ecclesiae — dictabit." Fol. 8. p. 2.

der Erläuterung und Ausbreitung der wahren Religion dienten, eine Vorschrift, welche freilich bald von einem Helmstädtschen Theologen mit jenen Wissenschaften selbst verachtet wurde. Vornämlich aber wurde nun den Theologen die Sorge für Erhaltung der reinen im Corpus Doctrinae enthaltenen Lehre, welche der Zweck der ganzen Universität sein sollte, als Hauptpflicht empfohlen [1]); dazu wurden alle anzustellenden Theologen vorher über alle einzelnen Lehrpuncte umständlich befragt und geprüft [2]), und wie ihnen vornämlich in einer an theologischer Streitsucht krankenden Zeit die Ermahnungen zur Eintracht und die Besorgnisse vor Streitigkeiten galten, so wurden sie auch noch durch ihren Eid besonders zur Eintracht und Friedfertigkeit verpflichtet [3]).

Auch sorgte nun wohl noch Chemnitz [4]) so für die Besetzung der theologischen Lehrstellen, dass es

1) Statuten, fol. 7. p. 1. Auch im Auszuge bei Fabricius p. 776.

2) Ib. fol. 9. p. 1.

3) Schon die allgemeine Eidesformel von 1577, welche von allen Professoren beschworen wurde, enthielt die Worte: Ero studiosus concordiae et pacis inter collegas, nec cuiusquam honori aliquid derogabo, nec rixas vel contentiones excitabo, et si (quod tamen Deus clem. avert.) aliquid movebitur, ut sumus homines, omni animi contentione annitar, ut iuxta statuta placide et fraterne transigatur, omnia pro posse et nosse. Fol. 55. p. 2. Aber die Doctoren der Theol. schwuren noch besonders, (se) „in explicandis scripturis et dogmatibus odiosas et perniciosas contentiones non moturos, sed paci et concordiae, sedandisque potius controversiis quam exacerbandis vel augendis operam daturos. Doch dieser Eid, der sich so z. B. Hist. fest. saec. p. 163 findet, ist vielleicht erst später, vielleicht erst nach und durch Calixtus, eingeführt; in den Statuten findet er sich nicht, wiewohl öfter die Vorschrift, die er enthält.

4) Rehtmeier K. G. Th. 3. S. 417.

anfangs nicht leicht zu besorgen war, eine Abweichung von Corpus Iulium und der streng lutherischen Lehre, welche Chemnitz gerade damals noch durch die Concordienformel zu verewigen bemüht war, werde in Helmstädt zur Sprache kommen und Streit erregen. Unter den angestellten war der bedeutendste Kirchner (geb. 1533 † 1584) [1]: er aber hatte gegen Adiaphoristen, Majoristen und Synergisten mitgestritten, war als Gegner Strigels abgesetzt, und nachher als dessen Gegenpartei emporkam, 1568 in Jena angestellt, von dort hatte ihn Chemnitz, als man selbst Selneckers Meinungen zu philippistisch fand, an dessen Stelle nach Wolfenbüttel gezogen, und behielt auch nach 1579 an ihm immer einen treuen Anhänger und Mitvertheidiger der Concordienformel, deren Apologie vornämlich von Kirchner bearbeitet wurde. Noch wenig wusste man von zwei andern, aber der Erfolg zeigte, dass man Recht hatte, wenn man sie auch zu den lutherischen Zeloten rechnete, Daniel Hoffmann [2]) (geb. 1538 † 1611), anfangs noch in der philosophischen Facultät, welche er nachher aus der Christenheit vertilgt wünschte, und Basilius Satler [3]) (geb. 1549 † 1624), der ein-

---

1) Ueber ihn ausser Meier Memoriae Theologorum Helmst. und Chrysandri Diptych. Theol. Helmst., welche auch bei den folgenden zu vergleichen sind, Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 324—48.

2) Seine frühere Geschichte ist ganz unbekannt, man erfährt nicht einmal; wo er studirt hatte. Viele Papiere von ihm sind auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek, z. B. MS Extrav. 64. 2. fol.

3) Auch von ihm nur sehr kurze Personalien in der Leichenpredigt von Tuckermann, Wolfenb. 1624. Strenge Urtheile von Calixtus, ohne ihn zu nennen, in der digress. hinter der Epit. Theol. Mor. p. 127. §. 8. und Widerlegung gegen

zige Schwabe, welchen Andreä willig gefunden hatte, sich im Braunschweigischen anstellen zu lassen [1]). Sie erhielten, wie es schien, erst ihr Vorbild an einem vierten, in welchem sich Chemnitz auch wohl noch einen treuen Anhänger versprach, dem bekannten Heshusen (geb. 1529 † 1588), welcher zum 7ten Male aus Amt und Wohnort vertrieben [2]), 1577 noch durch Chemnitz' Vermittlung [3]) in Helmstädt angestellt wurde. Dadurch wurden denn wohl innere Misverhältnisse, und ein Keim zu Streitigkeiten, welche unter andern Umständen gewiss ausgebrochen wären, nach Helmstädt gebracht: Heshusen brachte überall, wohin er kam, die Uneinigkeit mit; jetzt war er noch dazu hier als zweiter „erster Professor" neben Kirchner angestellt, und dieser dadurch zurückgesetzt; Kirchner war auch ein Freund Wigands, welcher ihn nach Braunschweig empfohlen hatte, und Wigand war es so eben gewesen, welcher Heshusen und seine Anhänger aus Königsberg verjagt hatte [4]); überdies trieben Character und Umstände Chemnitz eben so sehr, eine Art von Aufsicht über Helmstädt fortzusetzen, als Heshusen, sich dies nicht gefallen zu lassen, und sich ungern zu erinnern, dass er Chemnitz seine Anstellung in Helmstädt verdankte.

Weller A a 4.; deutlicher in Briefen an Schwartzkopff, Briefwechsel S. 226 ff.

1) Andreä sollte in Schwaben Geistliche für das Braunschweigische gewinnen, fand auch viele dazu geeignet, aber sie wollten Schwaben nicht verlassen; was die meisten zurückhielt, klagt er Chemnitz in einem Briefe: „Illis persuadere non potui, ut a vino ad cerevisiam sese paterentur vocari." Leuckfeld Antiqq. Gandersh. p. 316.

2) Leuckfeld Historia Heshusiana. p. 150 ff.

3) Das. S. 155.

4) Indessen vertrugen sich Kirchner und Heshusen leidlich, ib. p. 194. 196.

Doch war bis jetzt die neue Universität noch so organisirt, dass sie den benachbarten ältern, abgesehen davon, dass sie ihnen als neue und sehr begünstigte Universität nicht willkommen war, wenigstens in kirchlicher Beziehung noch keinen Anlass zu Klagen und Vorwürfen gab. Allein dies dauerte nicht lange. Mit dem Jahre 1579 verlor Chemnitz seinen Einfluss, Kirchner sein Amt: Heshusen, welcher schon 1578 neben Chemnitz Gutachten und Bedenken für den Herzog [1]) ausgearbeitet, und sich dadurch unentbehrlich gemacht, auch zu der Halberstädter Tonsur stillgeschwiegen hatte, trat an die Spitze der Theologen in Helmstädt und im ganzen Herzogthume, brachte treue Anhänger, wie Olearius, der fast um dieselbe Zeit sein Schwiegersohn und Kirchners Nachfolger wurde, in Aemter [2]), und bald auch Gegner, wie den Hofprediger Malsius, ins Gefängniss [3]), und er war es nur vornämlich, der die Unterhandlungen über die Concordienformel mit Chemnitz und Kirch-

1) Dergleichen finden sich in dem Wolfenb. MS. Extravag. 64. 19. fol. Ein Brief vom Mai 1578, worin sich Herzog Julius Heshusens gegen Herzog Wilhelm von Lüneburg annimmt, bei Schlegel K. G. v. Hann. Th. 2. S. 636 ff.

2) Leuckfeld Hist. Heshus. p. 284. ff. Auch für die juristische Facultät empfahl er alte Freunde, die aber eben so wenig Glück machten. Siehe Meier Memor. ICtorum Helmstad. p. 91.

3) Schlegel K. G. v. Hann. Th. 2. S. 294 ff. Heshusen schien sich hierbei selbst nachher nicht ganz unschuldig zu fühlen, denn als Hoffmann 1585 Malsius überreden wollte, sich aus der Festungshaft, worin er bereits ein Jahr zugebracht hatte, durch vorgeschriebenen Widerruf zu befreien, führte er auch an, „es diene dies auch zur Beruhigung des D. Heshusius, der krank liege, und sich mehr um Gott als die Welt bekümmere.“ Ib. p. 300.

ner auf eine Weise leitete, dass diese wenigstens darüber einig waren, und es auf allen ihren Reisen erzählten, Heshusens Herrschsucht und Eigensinn sei allein der Grund gewesen, weshalb keine Vereinigung mehr zu Stande gekommen sei [1]). Nun hatte man zwar innere Einigkeit in Helmstädt, denn Heshusen, obwohl keinesweges durch das Alter gezähmt, stritt doch nicht, wo seine Alleinherrschaft anerkannt wurde, und Hoffmann, Olearius und Satler [2]) ordneten sich dem berühmten und ältern Theologen willig unter, lernten es unter ihm, für eine unentscheidbare und practisch unbedeutende dogmatische Streitfrage zu eifern, und über dem rohen Waidwerk damaliger Polemik den Sinn und Blick für die wahren Interessen der Kirche und die fleissige Ausbildung für diese zu verlieren und zu versäumen. Aber diese Denkart und Neigung war jetzt in der lutherischen Kirche schon seit der Mitte des Jahrhunderts die herrschende; und wie es demnach von den streng lutherischen Theologen der Braunschweigischen Landeskirche zum schweren Verbrechen angerechnet wurde, dass sie noch zu denen abfiel, welche die Concordienformel nicht annahmen, nachher

1) Auch in Helmstädt schrieb man es späterhin immer ihm zu, dass die Concordienformel im Lande nicht angenommen sei, nur rühmte man es ihm hier immer als besonderes Verdienst nach, und liess aus Dankbarkeit dafür seine Motive ununtersucht.

2) Satler war jedoch nicht völlig einverstanden mit den übrigen. Wenigstens schreibt Kirchner aus Erfurt im Mai 1579 an Chemnitz: „D. Daniel (Hoffmann) me non solum non amplius agnoscit, veram etiam ubicunque potest, deformat et insectatur. Basilius (Satler) nuper ad me scripsit, quod gravissimis verbis me accusent, quod subito discesserim“ etc. Leuckfeld a. O. p. 340.

aber meist ganz zu den Reformirten übergingen, und so die Braunschweiger hier fast allein liessen, so kam auch die neue Universität, wo es nun ebenfalls bei den früher schon ins Corpus Doctrinae aufgenommenen Symbolen blieb, dadurch von Anfang an zu den meisten übrigen lutherischen Universitäten in ein gespanntes Verhältniss, und erhielt besonders in der Verwerfung der Ubiquität eine Unterscheidungslehre, in deren Behauptung sie um so mehr eine Ehre zu setzen sich gewöhnte, je öfter andere Gelegenheit davon hernahmen, ihre Rechtgläubigkeit im Ganzen und damit auch ihre Fähigkeit, ohne Schaden auf die Jugendbildung einzuwirken, in Zweifel zu ziehen.

2. Helmstädt unter Heinrich Julius. (1589 — 1603.)

Auf Herzog Julius folgte 1589 sein Sohn, der junge Bischof von Halberstadt, welchen der Vater durch die Tonsur „als unschuldiges Kind dem Moloch geopfert hatte," welchem er aber auch durch die sorgfältigste Erziehung [1]) eine gelehrte Bildung hatte geben lassen, wie er sie bei sich selbst vermisste, aber desto mehr bei andern schätzte. Heinrich Julius [2]) (geb. 1564 † 1613) hatte so früh so viel gelernt,

1) Auch die Landstände sahen die Erziehung des Erbprinzen für einen wichtigen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit an: jedes Halbjahr erkundigten sie sich nach seinen Fortschritten. Meier Mem. ICtorum Helmst. p. 89.

2) Oratt. et programmata memoriae Henrici Iulii consecrata. Helmst. 1614. Rehtmeiers Chronik S. 1087 — 1192. Andere ältere Schriften bei Praun Bibl. Brunsv. p. 72 ff. u. 92 ff. und bei Erath. S. 54 u. CII — CIII.; aber man klagt schon

dass er lange schon ein Gespräch für alle Höfe und ein Lieblingsthema für die Eloquenz der Landesuniversität gewesen war; aber sein Geist hatte auch die Gefahr überwunden, als gelehrtes Wunderkind angestaunt zu sein, die gefährlich frühen Anstrengungen hatten ihm nur die unschätzbare Freude daran und das unersättliche Bedürfniss nach immer neuer Nahrung angewöhnt, seine Gelehrsamkeit hatte sich zugleich über Oberflächlichkeit wie über kleinliche Eitelkeit erhoben und mit einem ungemeinen Verstande, einer fürstlich edeln Gesinnung und einem männlich festen Willen zur wahren Bildung lebensvoll vereinigt. Auch beschäftigten ihn nicht allein die Lieblingsstudien der damaligen Fürsten, theologische Streitfragen, oder Astrologie, wunderthätige Medicin und Alchymie, obgleich er auch in diesen „bis zum Unglauben hin durchexperimentirt hatte"[1]; nicht nur hatte er Komödien geschrieben[2], und „zu seiner Ergötzung 13 Handwerke erlernt"[3]; vor allem aus den Geschicht-

---

lange (Spittler I. 321.), dass noch nicht genug Hülfsmittel zur Geschichte dieses Herzogs bekannt seien, welche sich indessen im Archive zu Wolfenbüttel sehr reichlich zusammen finden sollen. Auch Caselius' Briefe scheinen für die Geschichte des Herzogs noch nicht benutzt zu sein; nur sind sie schwer zu gebrauchen, weil er sich scheut, Namen zu nennen, und diese daher in seiner Art umzubilden pflegt: so nennt er z. B. den Erzieher des Herzogs Friedrich Ulrich, Crusius von Borchfeld, nicht bloss *Κρουσιαδης*, sondern auch Crispus und weiter Sallustius; für einen andern, der Delius heisst, braucht er alle Beinamen des Apollo, u. dergl. Mit besonderer Vorliebe. Spittler Gesch. v. Hannov. Th. 1. S. 320—71.

1) Spittler S. 327.

2) Praun No. 2590. Spittler S. 325.

3) Leuckfeld Antiqq. Gröning. p. 64.

schreibern und Philosophen des Alterthums, besonders der Griechen, zu deren geistvollen und fruchtbaren Studium er früh von den Sachverständigsten angewiesen war [1]), hatte sein Geist die entscheidendsten Eindrücke aufgenommen, und wurde auf diesem Wege am besten in die Wissenschaft eingeführt, welche damals fast als das einzige Bildungsmittel zum Staatsmann angesehen wurde und welche ihm nach seinem grossen Verstande wie nach seiner Stellung nachher vor andern lieb wurde, in das Studium des römischen Rechts, dessen Grundsätze nun auch seine politischen Ueberzeugungen und Bestrebungen bestimmte, und dessen Wirksamkeit er daher desto eifriger zu erweitern suchte, je mehr ihm die noch im Lande bestehenden deutschen Institute geschicht-

---

1) Hierher gehört ein schon 1576 an den Prinzen geschriebener langer Brief von Caselius, Caselii Epistolarum centuria una ad viros Principes p. 119—54. Z. B.: „Verum ego qui utramque linguam satis bene didicerit, et in hac re sola, uti fit, triumphet, in hominibus doctis non magis numerarim, quam villicum aliquem aut fossorem in agro sive Romano sive Attico, aut mulierculam, quae in foro olera vendat. Sint enim hi periti linguae: at sunt expertes liberalis doctrinae," u. dgl. Briefe wie dieser wurden wahrscheinlich auf Veranlassung der Erzieher des Prinzen, welche Freunde von Caselius und seinen Studien waren, geschrieben, um immer mehr edle Ehrbegier in dem Prinzen zu wecken und ihn dadurch zu fördern. Selbst wenn dann Caselius in solchen Briefen hie und da den Prinzen etwas gebildeter und gelehrter nahm, als er damals wirklich schon sein mochte, so war auch dies im Zusammenhange der übrigen Erziehung pädagogisch wohlberechnet, den Prinzen zu reizen und emporzuziehn, aber gewiss nicht eine Form der Schmeichelei bei Caselius, dem es zwar an nichts, was damals zu einem Hofmanne gehörte, aber noch weniger an edeln Gelehrtenstolze, Gewissenhaftigkeit und wahrer Vaterlandsliebe fehlte.

lich unverständlich, und schon darum, wie aus äussern Gründen, zuwider waren [1]). Auch hatte ihm dann sein Vater früh eine Anstellung im Hofgerichte übertragen, und dadurch war er so geübt in Rechtssachen, dass er nicht nur bei seinen Regierungsgeschäften, sondern auch in seinen Processen vor dem Cammergerichte selbst eifrig mitarbeiten konnte, wie denn auch literärische Proben dieser Art von ihm übrig sind [2]).

Leider wurde nur seine Regierung durch manches ungünstige Zusammentreffen von Umständen gestört. Der Streit mit der Stadt Braunschweig artete unter ihm in einen leidenschaftlichen Kampf aus, welcher durch Kriegsunruhen und Verheerungen, durch drückende Leistungen und gehemmten Verkehr sein Land erschöpfte, und ihn selbst dadurch und durch den unaufhörlichen Verdruss, durch ausgesuchte Kränkungen, durch langwierige und doch vergebliche Unterhandlungen überall störte und ihm sein gan-

1) Spittler S. 343. not. k. vergl. auch S. 283. Heinrich Julius war selbst römischer Jurist, ebenso seine Räthe, und alle seine juristischen Professoren zu Helmstädt, aus welchen jene ergänzt, und welche zu Gesandtschaften gebraucht wurden. S. auch Eichhorn Gesch. der Lit. 3, 2, 757. Sie alle hatten also ihre Vorstellung von fürstlichen Rechten nach dem Begriffe eines römischen Imperator gebildet. Dies und die Unkenntniss der Landesgeschichte waffnete sie gegen die Ansprüche der Landstände, Prälaten, Ritterschaft und Städte mit Einschluss von Braunschweig, welche daher die herzogliche Universität nur als eine bezahlte Gesellschaft von Vertheidigern der fürstlichen Ansprüche anzusehn und zu hassen pflegten. In Braunschweig wurde das Sachsenrecht erst nach Einnahme der Stadt 1675 völlig abgeschafft.

2) Illustre examen autoris illustris 1608. S. auch Praun Bibl. Brunsv. p. 74.

ganzes Leben verbitterte. Zugleich war nach langem Frieden und Verkehr mit dem Auslande die Zeit eingetreten, wo in Deutschland und zunächst an seinen Höfen die alte Einfachheit der Sitten vor der Gewöhnung an ausländischen Luxus zu weichen anfing [1]): Heinrich Julius, eng verbunden mit den Höfen des Kaisers und den gewiss noch glänzendern der Könige von England und Dänemark [2]), junger aufstrebender Fürst eines schnell vergrösserten Landes, liebte, obgleich für sich mässig und arbeitsam, eine glänzende Hofhaltung, baute viel [3]), und hielt ein grosses Heer, bei welchem er zuerst um früher unerhörte Kosten die Uniformirung [4]) einführte, nicht als ob ihm auf seiner Bildungsstufe Sinn für zweckloses Soldatenspiel und für die Uniformen um ihrer selbst willen übrig geblieben wäre, sondern weil ihm ein ergebenes ansehnliches Heer zu seiner Fehde mit Braunschweig unentbehr-

1) Spittler Th. 1. S. 331 ff.

2) Wie sehr die beiden letztern besonders durch Luxus sich auszeichneten, s. Raumers Briefe zur Gesch. des 16ten u. 17ten Jahrh. Th. 2. z. B. S. 271. 275. 285. 288. Christian IV. von Dänemark, und Anna, die Gemahlinn Jacobs I. von England, waren Geschwister der Herzoginn Elisabeth, der Gemahlinn von Heinrich Julius. Dass gerade diese Verwandtschaft ihn zu grösserer Pracht nöthigte, sieht man aus Rehtm. Chronik p. 1100 ff.

3) In Halberstadt Oratt. fun. H. S., in Gröningen Rehtm. Chronik S. 1107., in Helmstädt ib. S. 1103. 1183., in Wolfenbüttel S. 1112. 1163. 1177. Die Risse zeichnete er selbst.

4) Spittler Th. 1. S. 359—65. Eine einzige Musterung zu Hannover 1605 kostete 30,000 Thaler. Rehtm. Chronik S. 1155. Heinrich Julius' Schwager Christian IV. war auch in Dänemark der erste, welcher dort ein uniformirtes stehendes Heer errichtete. Spittler Gesch. der europ. Staaten Th. 2. S. 543.

lich war. So verschlechterten sich schnell seine Finanzen [1]), und dies neben seinen raschen Bemühungen die Bauern vor gutsherrlicher Willkühr sicher zu stellen, neben begründeten Besorgnissen, einzelne Familien, wie es sich in Dänemark zeigte, übermächtig werden zu sehn, führte dann wieder zu gehässigen Streitigkeiten mit seinen adeligen Landständen [2]), von deren Rechten und Ansprüchen überhaupt der Herzog und sein Kanzler Jagemann nach ihren römischen Rechtsgrundsätzen sich nicht recht überzeugen konnten.

In Sachen der Religion und der Kirche war er durch seine überlegene Bildung am besten von der Unduldsamkeit und Heftigkeit seines Vaters, vom Wohlgefallen an geistlichen Verfolgungen und der Bereitwilligkeit sie zu unterstützen befreit; aber er war dabei nicht gleichgültig geworden, und sein Eifer war tief genug, um neben der besonnensten Auswahl der besten Mittel auszudauern. Dies zeigte sich in seinem eignen Lande, wie gegen das Ausland. Für sein Land bestätigte er ausdrücklich die kirchlichen Einrichtungen seines Vaters [3]), setzte deren Einführung im Calenbergischen fort, gestattete dem Consistorium eine aus-

1) Julius hinterliess einen Schatz von weit über eine Million, Heinrich Julius hinterliess 1,200,000 Thaler Schulden. Spittler Gesch. von Hannov. Th. 1. S. 377. 382.

2) Neben den gewöhnlichen Berichterstattern vergl. Gesenius' Meierrecht Th. 1. S. 454—57. Bülow Beiträge S. 27. Besonders das musste den Herzog aufbringen, dass einige von seiner Ritterschaft sich mit der Stadt Braunschweig trotzig gegen ihn zu verbinden anfingen.

3) 1597 stellte er darüber der Wolfenbüttelschen Landschaft und 1601 der Calenbergischen eine eigene Assecuration aus. Erstere bei Rehtm. Chronik S. 1114., letztere bei Schlegel K. G. v. Hann. Th. 2. Beil. S. 651.

gedehntere Wirksamkeit, liess noch 1603 durch eine neue Ausgabe des Corpus Doctrinae Iulium seine und des Landes Anhänglichkeit gegen dasselbe bezeugen [1], führte zuerst im Halberstädtschen die Reformation ein, verbot den Jesuiten, von denen er einige zuvor in einer Disputation selbst widerlegt hatte [2], den Aufenthalt im Lande, liess sogar noch mehr als sein Vater Juden unterdrücken und Hexen verbrennen, welches ihm jedoch nur als strenge ungehemmte Rechtspflege erscheinen musste [3]. Aber schon als Prinz hatte er sein Misfallen an dem inquisitorischen Verfahren gegen Malsius nicht verbergen können [4], jetzt verschaffte er auch den Calvinisten ein besseres Schicksal als sie unter Julius gehabt hatten [5], und bei der Einführung der Reformation im Halberstädtschen, zeigte er eine so seltene Schonung und Milde, eine so umsichtige Klugheit, dass sie ihm ebendeshalb schnell ohne allen Zwang und bis auf die Klöster fast völlig gelang, ohne dass er sich zur Gewalt gegen die wenigen, welche sich nicht fügen wollten und nun bei ihren alten Glauben und

1) Dass dies die Absicht bei der Ausgabe von 1603 war, s. den Visitationsabschied von 1603 im Anhange des Landschaftlichen Manuscripts der Helmstädtschen Statuten fol. 63 ff.

2) Boethius in der Gedächtnissrede (Oratt. etc. G 4) beschreibt dies ausführlicher, und rechnet es unter die bischöflichen Verdienste des Herzogs.

3) S. oben S. 24. Gewöhnlich entschieden Helmstädtsche Rechtsgutachten über die Verbrennung. Die Stadt Braunschweig blieb sich wenigstens in der Widersetzlichkeit gleich: sie widersprach, als Julius sich für die Juden, und als Heinrich Julius sich gegen sie erklärte.

4) Schlegel S. 303.

5) Schlegel S. 358.

Cultus ungestört blieben, hätte hinreissen lassen [1]). Gegen die lutherische Kirche des Auslandes und zu den Fürsten, welche ihr angehörten, blieb er in der Stellung, in welche Julius seit 1578 und 79 gekommen war. Zwar war Heinrich Julius mit einer Tochter des Kurfürsten August von Sachsen verheirathet gewesen, doch noch ehe er zur Regierung kam, war diese, wie ihr Vater, gestorben: nachher aber hatte er sich mit einer dänischen Princessinn, und dadurch mit einem Hofe verbunden, welcher sich ebenfalls durch Nichtannahme der Concordienformel von der streng lutherischen Parthei abgesondert hatte: er liess dann auch die Concordienformel in seinem Lande nicht wieder annehmen, und liess seine Theologen ziemlich ungestört [2]) gegen die Ubiquität fortstreiten. Zuletzt war er selbst Vermittler zwischen allen Parteien geworden. Mismüthig abgewandt von seinem Lande, von seinen mislungenen Bemühungen gegen die Stadt Braunschweig, von seinem Zwiespalt mit seinen Landständen und von seinen zerrütteten Finanzen lebte er seit 1607 am kaiserlichen Hofe zu Prag, war, ein protestantischer Fürst, des verlassenen Rudolfs vertrautester Rathgeber geworden, und in dieser Stellung, die ihn aller-

---

1) Auch dies beschreibt Boethius in der Gedächtnissrede G 3 und H. Doch wurde der Herzog wegen der Halberstädtschen Reformation in einen Process verwickelt, Spittler S. 367.

2) Nur, wie es scheint, zur Zeit, wo er noch eine gütliche Vereinigung mit der Stadt Braunschweig zu erreichen hoffte, suchte er theologische Hindernisse derselben dadurch zu beseitigen, dass er in den Streit des städtischen Superintendenten Leyser und Dan. Hoffmanns vermittelnd, Stillschweigen gebietend u. dgl., eingriff. Rehtmeier K. G. Th. 4. Cap. 1 u. 2. Th. 5. S. 62 ff. Selbst von Satler sind hier begütigende Rescripte contrasignirt. Th. 5. S. 97.

dings wie keinen andern zum Vermittler eignete, gab er sich einer Wirksamkeit für grössere Entwürfe, für die Vereinigung und Stellung des schon zusehends zerfallenden deutschen Reiches hin. Dabei hatte er sich keiner Partei anschliessen können, aber darum es auch wohl keiner recht gemacht: von der Union hatte er sich ausgeschlossen, doch widersetzte er sich auch den lutherischen Eiferern, als diese, besonders Kursachsen, schon zusammen mit der Ligue die Mitglieder der Union als Calvinisten angreifen wollten [1]).

Von einem so gebildeten und so hochgesinnten Fürsten konnte die neue Landesuniversität nur das Beste erwarten. Heinrich Julius war aufgewachsen in

1) Spittler Th. 1. S. 368. Einen Auszug aus dem eigenhändigen Schreiben des Herzogs an die 1610 zu Dresden versammelten lutherischen Fürsten giebt Schlegel K. G. von Hannov. Th. 2. S. 374 ff. Er sagte hier unter andern, „dass zwar Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, Pommern, Mecklenburg u. a. ausser etlichen wegen der Ubiquität und sonst erregten Streitigkeiten in ihren Kirchenlehren einig, die übrigen fürstlichen Häuser und Städte aber, als Kurpfalz, Brandenburg, Würtemberg, Anspach, Hessen-Cassel, Anhalt, Nassau u. a. mehr der Calvinischen, oder, wie sie es nennen, der reformirten Religion zugethan," dass er aber „deswegen bei sich nicht befinden könne, dass sie darum aus dem Religionsfrieden gänzlich ausgeschlossen (dahin dann die Katholischen eigentlich gehen) und dadurch als unter nahen Blutsverwandten, nahen Freunden und ansehnlichen uralten Häusern ein gemeiner Riss und Zerrüttung gestiftet werden sollte." Er sei selbst der Calvinischen Religion nicht zugethan; aber bei einer Trennung würden die Katholiken sonst die wenigen Augsburgischen Confessions-Verwandte überfallen. Lieber möge man einen Reichstag, und dort eine allgemeine Union zu Stande bringen. Auch der Jülichsche Successionsstreit müsse nicht mit Gewalt, sondern vom Kaiser entschieden werden.

der Vorliebe für die Schöpfung seines Vaters: man hatte ihn schon zwölf Jahr alt als ersten Rector der Universität figuriren und wo es anging fungiren lassen [1]; seitdem war sie, wie sein Bisthum, immer schon seiner besondern Aufsicht anvertraut geblieben, bei Unruhen erschien er dort als Schiedsrichter [2], ebenso pflegte er sie bei ihren Feierlichkeiten zu besuchen und dabei selbst aufzutreten [3], und bei ihm war es ja nicht bloss eine freundliche Accommodation, sondern Wahrheit, wenn er lebhaftes Interesse für die wissenschaftlichen Bemühungen ihrer Lehrer bezeigte. Als Regent erfüllte er die grossen Hoffnungen der Universität, fuhr fort sie zu besuchen und ihre Streitigkeiten selbst zu schlichten, wie auch durch Visitationen ihren Zustand beobachten und dann wo möglich verbessern zu lassen, und selbst, was andere an ihm tadelten, seine prachtliebende Freigebigkeit brachte der

---

1) So konnte er z. B. die ersten Studenten inscribiren, wie es im Album der Universität noch zu sehen ist, aber sogar auch lateinische Reden auswendig hersagen, daher auch bei Disputationen opponiren u. dgl., und nach dem Erfolge sieht man hierin gern nicht bloss Kunststücke eines abgerichteten Knaben, womit die Hofmeister den alten Herzog überraschten, sondern auch wohlthätige Maassregeln, den künftigen Fürsten früh an Achtung vor Gelehrsamkeit, an Thätigkeit für Bildungsanstalten, und daran zu gewöhnen, dass er in dies alles eine Ehre setzte.

2) Boethius in orat. fun. G 2. Gemeint sind wahrscheinlich die Unruhen von 1586, wo die Statuten in der Freiheit Waffen zu tragen beschränkt, besonders gegen Hoffmann, der nicht einmal Prorector war, so erbittert waren, dass der Rath aufgefordert werden musste, diesen zu schützen. Schlegel Th. 2. S. 305.

3) So hielt er bei Hoffmanns Doctorpromotion 1578 als Kanzler drei lateinische Reden, welche auch gedruckt sind. Praun Bibl. Brunsv. No. 2589.

Universität nur Gewinn und Glanz [1]). Aber nicht nur den äussern Zustand der Universität verbesserte er; wichtiger war, dass die Vielseitigkeit seiner eigenen Ausbildung, und der hohe freigewordene Sinn, welcher sich auf diese Bildung gründete, ihn geneigt machte, Gelehrte, ausgezeichnet in allen den Fächern, welche er selbst zu schätzen wusste, nach Helmstädt zu ziehn, und ihnen dort auch die Selbständigkeit und Freiheit zu gestatten, von welcher er ebenfalls selbst ahnete, dass sie für jedes geistige und wissenschaftliche Gedeihen ein unentbehrliches Lebenselement sei. So war es möglich, dass nun Helmstädt ein Zufluchtsort werden konnte für die schon fast überall in der lutherischen Kirche ungern gesehenen Ueberreste der alten Humanisten, und zugleich, dass dadurch die dortige philosophische Facultät nicht nur eine bedeutende Erweiterung sondern ein so überwiegendes Ansehn und eine geistige Vorherrschaft erhielt, wie sonst immer nur die theologische Facultät zu fordern und unter dem Schutze des Staates auszuüben gewohnt war.

Noch gab es, auch im lutherischen Deutschland, Männer, welche Humanisten im Sinne Reuchlins, Melanthons und Camerarius' sein wollten, eine elegante Kenntniss des Alterthums mit einer geistvollen Anwendung derselben zur Veredlung und Beherrschung ihres ganzen Sinnes und Lebens verbinden wollten, ohne dabei wo möglich einerseits in italienische Frivolität und andrerseits in Streit mit der Kirche zu gerathen. Freilich waren jetzt Männer dieser Art und dieses Geistes, aus welchem die Reformation selbst zum Theil hervorgegangen war, un-

1) S. oben S. 5.

ter den Theologen in der lutherischen Kirche selten geworden. Hier hatten ja die lutherischen „Zeloten und Demagogen“ [1]) die mildere und gebildetere Schule Melanthons zurückgedrängt, und die meisten fanden es bald leichter und belohnender, durch Declamiren, als durch mühsam erworbene Gelehrsamkeit sich geltend zu machen, und darum bequem und beruhigend, den Verdacht gegen die Schule auch auf diesen ihren verhassten Vorzug ausdehnen zu können: wo unbewegliche Anhänglichkeit an eine abgeschlossene Norm der Lehre allein für Verdienst galt, da war auch eine gelehrte Bildung, von welcher etwa eine Revision der Exegese und nachher des Lehrbegriffes ausgehen konnte, entbehrlich und selbst gefährlich, und was den Eiferern an ihren Gegnern am meisten zuwider war, dass sie nicht mit einstimmen mochten in die rohe selbstgefällige Polemik, dass sie vielmehr gerecht und aufmerksam waren gegen Gelehrte aus andern Religionsparteien, dass überhaupt noch die Zeichen bescheidener Lernbegier und unterwürfiger Wahrheitsliebe an ihnen zu bemerken waren, das war auch wirklich eine Folge dieser ihrer höhern humanistischen Bildung. So waren jetzt in der lutherischen Kirche die Studien, welche nach so kurzem Anbau so Grosses gewirkt hatten, schon wieder in Verfall gekommen [2]), so wurden auch in ihr wieder Humanisten und Theologen getrennt, und dieser Gegensatz, welcher bis jetzt

1) Bayle s. v. Ursinus.

2) Eichhorn Gesch. der Lit. Bd. 2. Th. 2. S. 593 ff. Bd. 3. Th. 1. S. 267 ff. 320 ff. Auch früher schon hatten die Humanisten in Deutschland Verfolgung von Parteien des Widerstandes zu erleiden gehabt, ebendas. S. 276.

noch nicht völlig wieder ausgeglichen ist, gereichte keinen von beiden zum Vortheil: schlimm war es für die Repräsentanten der Kirche, wenn sie die höchste Bildungsstufe ihres Zeitalters nicht erreicht hatten, und dann die Früchte derselben der Kirche nicht anzueignen sondern nur verdächtig zu machen wussten, denn dabei wurden sie selbst immer parteiischer, leerer und anmassender, und zogen überdies der Kirche den grossen Schaden einer Opposition oder eines stillschweigenden Abfalls ihrer gebildetsten Mitglieder zu; nachtheilig konnte es aber auch für die Humanisten werden, denn zurückgestossen von solchen, deren Gemeinschaft nicht mehr zu wünschen sie selbst schon starke Gründe hatten, wurden sie leicht ungerecht und abgeneigt gegen Kirche und Christenthum überhaupt, und dabei bald frivol und zuchtlos, bald kalt und skeptisch und historisch vornehm, bald, wenn auch sonst eifrig für gutes Wirken an der Volksbildung, doch dabei einseitig unaufmerksam und geringschätzig gegen das religiöse Volksleben, weil misvergnügt über dessen gegebene nationale Formen.

Dies war aber noch nicht der Fall bei den Männern, welche jetzt unter Heinrich Julius zu einer Wirksamkeit im Sinne der alten melanthonischen Humanisten und dabei zu Ansehn und Einfluss in Helmstädt gelangten: sie gefielen sich noch nicht, als Kenner und Freunde des Alterthums auch im übrigen unchristlich zu sein, und hatten noch die Hoffnung, die Kirche mit ihrer Bildung zu versöhnen, wie den Wunsch, der Kirche und ihren Zwecken damit zu dienen. Der bedeutendste unter diesen, und der Mann durch den hauptsächlich die Veränderung in Helmstädt vorging, war der berühmte Johann

Caselius [1]) aus Göttingen (geb. 1533 † 1613), Schüler von Bas. Faber und Mich. Neander, dann Lieblingsschüler von Melanthon und Camerarius, nachher auf langen Reisen, besonders bei wiederholtem mehrjährigen Aufenthalt in Italien unter Sigonius und Victorius gebildet, geschätzt und bewundert ebenso sehr von den gelehrtesten Männern seiner Zeit, von Casaubonus, J. Scaliger, Sturm u. a. [2]), als an vielen besonders deutschen Höfen [3]), zu deren Sitten damals fast noch allgemein die geschmackvolle Liebhaberei ausgezeichnete Gelehrte um sich zu sehn und zu ehren gehörte. Schon 1575 hatte der Herzog ihn in Helmstädt anzustellen gewünscht; aber einige ältere Helmstädtsche Lehrer hatten dies so wenig gewünscht, dass sie Caselius, der schon auf den Ruf des Herzogs

1) Ueber ihn ausser den Leichenreden und Leichenprogrammen Jac. Burkhard de Caselii meritis, Wolfenb. 1707. Bruns' Fragment S. 43 ff. An Ausgaben seiner zahlreichen kleinen Schriften arbeiteten Heidmann, Fuchte, Hornejus und H. Ernst, dessen Programm darüber (1651) auch ein Verzeichniss derselben enthält; aber die Ausgaben kamen nicht zu Stande. Viele ungedruckte Briefe von ihm sind noch unter den Helmstädtschen Manuscripten, und Proben davon aus der ersten Zeit seines Aufenthalts in Helmstädt sind bei Bruns S. 91 ff. abgedruckt, woraus man insbesondere erkennt, wie neu in Helmstädt der Geist war, welchen Caselius dort zu verbreiten anfing.

2) Ihre und anderer berühmten Männer Urtheile über Caselius, sichtbar mehr als „Titel, wie sie eben ihren lateinischen Perioden bequem waren,“ bei Burkhard l. c. p. 21—25. Ein vorzüglich interessanter Brief von Scaliger an Caselius bei den Briefen des letztern, Opus Epist. ed. Dransfeld. p. 1064. und in den Ausgaben von Scaligers Briefen.

3) Man sehe nur das Verzeichniss derer, an welche die Briefe in der Sammlung epistt. ad viros Principes geschrieben sind.

nach Helmstädt gekommen war und seine Verhältnisse in Rostock aufgelöst hatte, durch Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten bei seiner Aufnahme dahin brachten, dass er es seiner Ehre schuldig zu sein glaubte, die Unterhandlung wieder abzubrechen und nach Rostock zurück zu gehn[1]). Dennoch war der

1) Was dazwischen kam, ist nicht recht klar, doch liegen Vermuthungen nahe. Bütemeister de meritis etc. p. 119. theilt einen Brief des Herzog Julius vom 14. August 1575 mit, worin dieser Chemnitz über Caselius befragt: „Wir haben — vor Unserer Jungen Herrschaft Präceptoren und Professoren Philosophiae den hochgelahrten Dr. Joh. Caselium bestellet, und ihn in diesen Canicularibus zur Probe in unserer Julius-Schulen lesen, auch unsere Professores, gleich mit andern geschehn, mit ihm conferiren lassen." Nach den Statuten, welche über die vorherige Prüfung Anzustellender so strenge Vorschriften gaben, konnte dies übrigens noch nicht geschehn, da diese erst im Sommer 1576 verfasst wurden; auch sieht man bei Caselius' nachheriger Anstellung, wo diese Statuten bereits lange galten, dass sie kein Hinderniss waren. Was Chemnitz geantwortet habe, wird nicht angeführt. Rehtmeier K. G. 3. 417 weiss nur, dass Helmstädter Professoren mit Caselius' „gehaltener Lection nicht friedlich gewesen seien." Caselius selbst äussert sich noch 1594 ziemlich dunkel (Epitaph. Borcholdo perscript. B 4): „Non eram incognitus, nec esse forte debui, homo neque tum obscurus, ubi esset aliquid literarum; tamen visum fuit uni ex me quaerere, de quibus mihi respondere vel non erat integrum, quod mea persona inferiora esse ducerem, vel nequaquam meae professionis et scientiae. Ita quod minime speraveram, ipse profecto invitus et dolens, subindignante etiam mihi, ut aiebant, ipso duce Iulio, illo tempore locum non mutavi." Heshusen war noch nicht in Helmstädt; möglich wäre, dass Chemnitz Caselius nicht gern in Helmstädt gesehn hätte, aber Chemnitz war damals nicht selbst in Helmstädt; daher viel wahrscheinlicher, dass es Daniel Hoffmann war, der damals schon einen Streit mit Caselius hatte.

Herzog mit ihm in Verbindung geblieben, hatte seinen Rath bei Besetzung von Professuren benutzt, und hatte auch öfter mit ihm selbst wieder Unterhandlungen angeknüpft. Sogleich aber mit dem Regierungsantritt von Heinrich Julius war Caselius nach Helmstädt von Neuem berufen und gegangen [1]: er war dem Herzoge schon längst persönlich und durch Briefe bekannt, und hatte früher selbst mittelbar und unmittelbar auf dessen Erziehung eingewirkt [2]), durch welche der Herzog ja auch selbst als Gelehrter die Richtung von Caselius [3]) erhalten hatte. Von nun an war er 23 Jahre lang der angesehenste Professor in Helmstädt, war Doctor der Rechte und philosophischer Docent und während er so keiner einzelnen Facultät streng und ausschliesslich angehörte, stand er gewissermassen auch äusserlich über der Universität [4]), war häufig Kanzler, und Münsingers († 1588) Curatorenansehn schien wenigstens eine ziemlich lange Zeit auf ihn übergegangen zu sein; die Frequenz der Universität nahm zu durch seinen Ruf,

1) Auf die Zeit seiner Ueberkunft nach Helmstädt und seine ersten Eindrücke daselbst, beziehen sich die von Bruns mitgetheilten Briefe. Dass Julius auch wieder mit ihm unterhandelt hatte, s. Burckhard l. c. p. 18. Auffallend, dass er von Rehtmeier (Chron. p. 1074.) bei Julius' Leichenzuge genannt wird, 11. Juni.

2) Vergl. bes. die angeführte Briefsammlung, worin Briefe von Caselius an Heinrich Julius aus der Zeit von 1578 bis 1610.

3) Nur unter andern, wie es schien, die Scheidung zwischen Staatsweisheit und römischer Rechtsgelehrsamkeit, deren Grenzen zuerst bestimmter geschieden zu haben auch Conring dem Caselius als besonderes Verdienst anrechnet (Burckhard l. c. p. 24.), hatte sich Heinrich Julius nicht recht zu eigen gemacht.

4) Bruns S. 47.

und besonders wurden fremde und vornehme Studenten durch seine Verbindungen hingezogen [1]); bald wurden auch manche seiner Freunde und Schüler in Helmstädt angestellt. Diese äussern Umstände erhöheten dann den Einfluss, den er schon durch seine geistigen Eigenschaften hätte erhalten müssen. Seine seltene Gelehrsamkeit, besonders seine umfassende Kenntniss der alten Literatur, Philosophie und Rechtswissenschaft verband und beherrschte er mit genialer Leichtigkeit und Lebendigkeit, war in „beiden Sprachen" geistreicher Schriftsteller in Prosa und in Versen und vor allem war ihm die gefällige Umständlichkeit eines ciceronianischen Briefstyls wie zur Muttersprache geworden. So zeigte er sich auch im Leben: geistreich und mittheilend ohne Pedanterie, welterfahren und fein aber dabei noch sehr gutmüthig und offen, friedliebend schon aus Behaglichkeit und aus vornehmer Scheu vor den Mistönen eines gelehrten Streites, aber doch noch mehr, wo es galt, wahrheitsliebend und grade ohne Kriecherei und Menschenfurcht und andrerseits ohne unnöthige Worte, gastfrei gegen Fremde wie er es von Melanthon in seiner guten Zeit gesehn, gefällig und hülfreich gegen seine Collegen, vertraulich und theilnehmend gegen seine Schüler, freigebig und wohlthätig bis zum Leichtsinn, und bei dem allen jugendlich heiter bis in sein spätestes Alter [2]). Und diese Vorzüge erschienen dann wieder in

1) Bruns S. 48. Heidmann orat. in fun. Cas. A 4. B.

2) Vergl. Heidmann l. c., aber noch mehr Caselius' eigene Briefe, in denen sich überall sein Character ebenso kenntlich als anziehend ausspricht. Die ungemeine Bewunderung und Verehrung, womit Caselius jedesmal von den Besten seiner Zeit erwähnt wird, scheint fast im Misverhältnisse zu stehn zu seiner weniger bedeutenden literärischen Celebrität. Dies

so engen Zusammenhange mit der ganzen Art seiner Bildung und Richtung, dass er zugleich für diese einnahm, wie für sich selbst. Was er wusste und war, er wollte es nur dem Studium des Alterthums verdanken; wer sich herausnehmen konnte, eigene neue Gedanken zu verfolgen oder gar der Belehrung der Alten überzuordnen und entgegenzusetzen, war ihm Verächter des Heiligen und lächerlich, weil er es nicht denken konnte, dass solche Anmassung einen andern Grund haben könne als Unkenntniss des Alterthums, eigne Beschränktheit und Stumpfsinn; er wollte nur zweierlei: von den Alten lernen, und dann die Belehrung anwenden und durch eigene Erfahrung bestätigt finden [1]), in seinem eigenen Le-

wohl daher, weil er wenig bedeutende grössere Werke, nur mehr kleine oft sehr geistvolle Gelegenheitsschriften hinterlassen hat. Er wollte mehr persönlich wirken, seines Geistes und seiner Bildung geniessen mit seinen Freunden, und Schüler anregen und erziehen, mehr Lehrer sein als Schriftsteller. Die aber, welche ihn als Freunde oder als Schüler gekannt haben, sprechen von ihm mit einer Verehrung ungefähr wie die, welche Niebuhr und Wolf so gekannt haben.

1) Dedi autem semper operam, schreibt er 1597 an Heinrich Julius, et in id incumbo hodie, ne somnia quaedam mea vulgo venditem, sed quae a priscis sapientibus et nostrae aetatis viris doctissimis acceperim et in ipso vitae usu semper recta esse deprehenderim, ea demum nec obscuro nec sordido orationis genere exposita, depromam in usus publicos. Epistt. ad vir. Princ. p. 372. In einem frühern Briefe p. 367. eifert er gegen die eiteln Vielschreiber seiner Zeit, qui cum nullum tempus doctoribus tribuissent, sua deliramenta et somnia, ut quodque se menti obiicit, chartis illinunt. Nec tamen ita aut invidus sum, aut fastidiosus, ut negem, aliquando prodire, quod vetustatem sive sapientiam sapiat, etc. Wie sehr er dabei den Aristoteles allen vorzog, ib. p. 187. Solche Aeusserungen sollten wohl auch den

ben, wie in den practischen Wissenschaften, womit er sich beschäftigte, in Politik, Rechtswissenschaft und Pädagogik [1]). Auch für die Kirche, welcher er trotz aller italienischen Reisen, alles Hoflebens und erneuerten Reichsadels [2]) mit deutscher Treue anhing, wollte er wenigstens durch Bildung von Schülern beitragen, dass ihr noch durch die verdrängten Studia Humanitatis geholfen und dass sie dadurch noch von dem Abwege zurückgebracht werde, auf welchen sich seit Luthers Tode die Mehrzahl ihrer Theologen verirrt hatte, wiewohl er mit diesen letztern hierüber zu streiten nach seiner Neigung auf das sorgfältigste vermied [3]).

Herzog zugleich über das Geschrei von gefährlichen Neuerungen beruhigen. Aehnlich an Matth. Overbeke im Opus Epist. ed. Dransfeld. p. 972.

1) Nach seiner practischen Richtung schien ihm vornämlich die Pädagogik wichtig, und besonders wollte er auf die Erziehung von Prinzen durch Rath und Hülfsmittel (mehrere Schriften schrieb oder bearbeitete er hiezu) einwirken, und selbst Philosophie, Politik und Rechtswissenschaft schienen ihn oft nur um dieses Zweckes willen zu beschäftigen. Aber auch auf die Schulen und deren Verbesserung richtete er seine Aufmerksamkeit, und schützte in ihnen das gründliche Studium der Alten gegen die Neuerungsvorschlägen der Ramisten. Manche seiner hierher gehörigen Erklärungen sind zusammengestellt in Wiedeburgs human. Magaz. 1788. 1. 3.

2) Er stammte, wie Martini, aus einer angesehenen niederländischen Familie, sein Vater, von Chessel, war als Protestant aus Geldern entflohen. Progr. de vita Caselii A 4. Maximilian II. adelte Caselius von Neuem, und ernannte ihn zum gekrönten Dichter. Burckhard l. c. p. 16.

3) Quatuor Caselii epistolae ad Hoffmannum p. 4.: „Me vero mei an prorsus oblitum existimas, qui summo studio semper caverim, ne me ingererem theologicis disputationibus?

Um Caselius her vereinigten sich [1]) nun in Helmstädt bald mehrere andere Freunde dieser humanistischen Bildung, Verehrer Melanthons und seiner Zeit. Dergleichen fanden sich in Helmstädt nicht bloss in der philosophischen, sondern auch in jeder der drei höhern Facultäten. Unter den Theologen nur wenige und weniger bekannte, weil fast schon mit der übrigen Kirche oder doch mit den Repräsentanten der Braunschweigischen Landeskirche zerfallen musste, wer sich dieser Partei offener anschliessen wollte: Lorenz Scheurle [2]) aus Ulm (geb.

An ego nunc demum mutem sententiam, et tecum in arenam descendam, annum agens sextum et sexagesimum? Ne tibi quidem hoc persuaseris, nedum cuiquam alii.

1) Dass Caselius schon früh als Parteihaupt angesehn wurde, sieht man aus seinen Klagen darüber gegen den Herzog (Epistt. ad principes p. 379.) und aus Heinrich Julius' Decret in der Hoffmannschen Sache (MS Wolfenb. Extr. 84, 3.), erstere vom 1. Nov. 1598, letzteres vom 16. Febr. 1601. Welche Helmstädtsche Professoren eine befreundete Partei ausmachten, kann man sonst auch aus ihren gewöhnlich zusammengedruckten lateinischen und griechischen Gelegenheitsgedichten sehen: in der Bodeschen Sammlung zu Helmstädt sind deren viele aufbewahrt. Solche Gedichte sind damals bei jeden feierlichen Privatereigniss so unentbehrlich, dass die zu Besingenden selbst säumige Freunde dringend auffordern, weil es eine Schande ist, wenn sie ausbleiben: ein Bekannter von Calixtus erbietet sich gegen ihn selbst zu den Druckkosten eines Gedichts auf seine Anstellung als Conrector in Schleswig; in vielen andern Briefen an Calixtus ist mit der Einladung zur Hochzeit auch die Bitte um ein Hochzeitsgedicht, selbst auf den Fall, dass der Gast ausbleiben wolle, verbunden.

2) Meier Memoriae Theol. Helmst. p. 20. Chrysandri Diptych. Prof. Theol. p. 81 sqq. Einem Programm von Caselius zu Scheurle's drittem Prorectorate von 1609 ist unter andern Gedichten auch schon eins von Calixtus angehängt.

(geb. 1558 † 1618), Schüler von Schegk in Tübingen und Sturm in Strasburg, eleganter Literator und Geschichtsfreund, auch Universitätsprediger, und als solcher, wie sonst, zwar freimüthig, aber ohne damals herkömmlichen Capucinereifer; Johann von Fuchte [1]) aus Antwerpen (geb. 1568 † 1622) fleissiger Sammler und Bücherkenner, daher auch zuletzt zum Bibliothekar der Universität ernannt, weniger als Lehrer wirksam, obgleich theilnehmend bemüht, seinen nicht zahlreichen Schülern nützlich zu werden, weniger selbst Schriftsteller, als Herausgeber fremder Schriften, wie er denn auch Caselius' Werke herausgeben wollte; etwas später Theodor Berkelmann [2]) (geb. 1576 † 1645) Sohn eines angesehenen Beamten am Hofe des Herzogs und auf des letztern Kosten unterrichtet, nachher aber doch nicht besonders ausgezeichnet, von 1609 bis 1627 Professor zu Helmstädt und ebenfalls Gegner der Ramisten. Näher noch waren mit Caselius einige Juristen verbunden, unter denen damals überhaupt mehr als unter den Theologen die humanistischen Studien geschätzt wurden: Johann von Borcholt [3])

1) Programma in fun. Io. a Fuchte 1622. Prorector war damals Strube, aber von dem ist das Programm gewiss nicht, weil Martini in den stärksten Ausdrücken darin gelobt, Pfaffrad aber ohne Lob genannt wird: beide waren in demselben Jahre gestorben. Meier p. 26. Chrysander p. 91. Der letztere theilt auch einen Brief mit, worin Fuchte klagt, dass er von seiner Predigerstelle in Hildesheim suspendirt sei „ob capillos, quos ob valetudinem non alo."

2) Meier p. 29. Chrys. p. 95. Personalien hinter einer Leichenpredigt von Friedekindt, Diak. an der Job. Kirche zu Göttingen, worin Berkelmann begraben wurde.

3) *Ἐπιτάφιος* Borcholdo perscriptus a Jo. Caselio 1594. Meier Memoria ICtorum. Helmst. p. 78.

(geb. 1532 † 1594) in Wittenberg unter Melanthon und Gleichgesinnten und dann bei zehnjährigem Aufenthalt in Frankreich unter Cujas von der Nothwendigkeit „liberalioris doctrinae" überzeugt, nachher auf Empfehlung von Caselius, der sein College in Rostock war, schon vom Herzoge Julius in Helmstädt angestellt; Heinrich Grünfeld [1]) (geb. 1551 † 1619) Schüler Borcholts und seit 1577 Erzieher des Herzogs Heinrich Julius, nachher Professor, aber mehr noch als Gesandter und Anwalt des Herzogs thätig; Andreas Cludius [2]) (geb. 1555 † 1624) und sein Sohn und College Joh. Thomas Cludius [3]), letzterer nach dem Willen des Vaters besonders von Caselius und Martini unterrichtet; Johann Barter [4]) (geb. 1557 † 1617), in Wittenberg und Rostock unter Chyträus gebildet, Freund von Caselius und, wie er, offen und gegen Anfeindungen gleichgültig, väterlich freundlich gegen die Studenten; Johann Jagemann [5]) (geb. 1552 † 1604) nur kurze Zeit in

1) Personalien in G. J. Strubes Leichenpredigt 1619. Meier l. c. p. 86 ff., wo auch Nachrichten über die Erziehung von Heinrich Julius.

2) Meier p. 93 ff. Nachdem er über 30 Jahre juristischer Docent und fürstlicher Rath gewesen war, bat er 1617 um seinen Abschied, und zog von Helmstädt nach seinem Geburtsorte Osterode, „non aliam magis ob causam, quam ut a publicis atque alienis curis vacuus animae salutem attentius curare posset." p. 97.

3) Meier p. 131 ff.

4) Progr. in fun. Barteri 1617. Leichenpredigt von Strube 1617. Heidmann orat. in fun. Barteri. Meier p. 115.

5) Meier p. 86 ff. Es fehlt an Nachrichten zu einem sichern Urtheile über diesen für die Regierungszeit von Heinrich Julius so wichtigen Mann, der zuletzt noch von dem Einzigen, in dessen Interesse er sich so viele andere gefährliche Feinde

Helmstädt, nachher aber lange vielvermögender Kanzler des Herzogs und als solcher Beschützer der Universität und dieser Partei in ihr; Albert Clampius [1]) aus Bremen (geb. 1567 † 1616) in Rostock unter Caselius, Brucäus und N. Chyträus, dann in Heidelberg, Basel und Padua gebildet, später mit Caselius nach Helmstädt versetzt, und dort zuerst als Professor der Logik und Ethik, zuletzt in Wolfenbüttel als fürstlicher Rath angestellt; Theodor Adam [2]) (geb. 1566 † 1603) Schüler und nachher Schwiegersohn von Caselius, auch, wie er, auf Reisen nach Italien gebildet, Philolog und von bewunderter Fertigkeit frei lateinische Reden zu halten, lange schon Professor der Beredtsamkeit, ehe er 1605 zur erledigten Professur der Pandekten überging. Ebenso waren auch in der medicinischen Facultät zu Helmstädt mehrere freisinnige Ausländer und Freunde von Caselius und seinen Studien, wie denn auch bei damaliger Polyhistorie viele sich neben andern Berufsstudien mit medicinischen eifrig beschäftigten: dahin gehörten Franz Parcovius [3]) (geb. 155.. † 1611) aus Rostock, wo er unter N. Chyträus und Caselius, besonders aber unter Brucäus zum Mathematiker und Arzt gebildet, war zuerst

---

zugezogen hatte, gewiss um dieser letztern willen aufgeopfert wurde. Mehrere Briefe von Caselius an ihn in den Epistt. ad viros nobil. und im Opus Epistolicum von Dransfeld.

1) Meier p. 101. Diephold or. in fun. Corn. Martini E 2. Auf ihn rechnete Casellus bei seiner Ankunft in Helmstädt vornämlich, dass er mitwirken sollte, den dort noch fehlenden Sinn für humanistische Studien zu wecken. S. Caselius Briefe bei Bruns p. 98—102. Zahlreiche Briefe von Caselius an Clampius im Opus Epistolicum p. 88 ff.

2) Meier p. 111. Progr. fun. 1613.

3) Luchtenii Progr. fun. 1611. Scheurle's Leichenpredigt D 2.

als Lehrer der Mathematik durch Borcholt nach Helmstädt berufen, nachher aber allgemein geschätzter Arzt und Leibarzt des Herzogs; der Schotte Dunkan Liddel [1]) aus Aberdeen, schon in Rostock mit Caselius und Martini eng verbunden, von 1590 bis 1605 zu Helmstädt, wo er anfangs mathematische und astronomische Vorlesungen hielt und hier zuerst die Meinungen seines Lehrers Tycho de Brahe verbreitete [2]), nachher aber in die medicinische Facultät überging; Adam Luchten, ebenfalls Freund von Caselius [3]), u. a.

Vor allem aber wurde nun die philosophische Facultät zu Helmstädt ein Vereinigungspunct freisinniger Humanisten, und erhielt eine ungleich grössere Wirksamkeit in diesem Sinne, als man dieser letzten vielfach zurückgesetzten Facultät auf andern lutherischen Universitäten einzuräumen pflegte. Schon nach den Statuten der Universität — vielleicht noch ein Verdienst von Chyträus — sollte ja diese Facultät eine ungewöhnlich grosse Ausdehnung erhalten, aber gerade hierin hatte Julius den ins Grosse angelegten Plan der Universität noch nicht zu verwirklichen vermocht. Dies geschah jetzt, und nun musste die philosophische Facultät schon durch die grössere Zahl ihrer Mitglieder und durch den Umfang ihrer Lehrgegenstände an An-

1) Einzelne Notizen in einer Sammlung von Glückwünschungsgedichten 1596, und in den Schriften über Martini, als dessen vertrautester Freund er immer gerühmt wird. Noch Schrader nennt ihn 1676 unter den ersten Zierden der Universität, Hist. fest. saec. p. 21.

2) Selbst Brucäus in Rostock rühmte hierin von ihm gelernt zu haben. Diephold or. in fun. Mart. D 4.

3) Jo. Caselj ad Luchtenium epistolae II. 1611. 4.

sehn und Einfluss gewinnen. Bald wurde auch ihre Wirksamkeit gesetzlich dadurch vermehrt, dass befohlen wurde, die herzoglichen Stipendiaten aus allen Facultäten sollten immer erst „zwei Jahre lang in Humanioribus wohl studiren," und dass einen philosophischen Docenten die Aufsicht über diese gegeben, also den Theologen, denen sie früher allein gegeben war, wenigstens zum Theil genommen wurde [1]). Auch wurden jetzt erst, was die Philosophie im engern Sinne betraf, die Vorschriften der Statuten verwirklicht. Hätte es auch ausgezeichnete Selbstdenker gegeben, mit denen man philosophische Lehrämter hätte besetzen können, man würde dies in Helmstädt dennoch nicht gethan haben: Jordan Bruno fand eine Zeitlang Aufnahme in Helmstädt, aber sehr bald scheinen ihm die Theologen auch hier seinen Aufenthalt hinreichend verleidet zu haben [2]).

1) Statuten Fol. 54 p. 2. Die Stellen unten.

2) Dies beweist ein wahrscheinlich noch ungedruckter Brief desselben an Dan. Hoffmann, den wir hier mittheilen; ausserdem scheint sich unter den Helmstädtschen jetzt in Wolfenbüttel befindlichen Manuscripten nichts mehr von seiner Hand zu finden, wie man wohl auch deshalb geglaubt hat, weil Frobese, der eine Gesch. der Univ. Helmstädt aus dortigen Hülfsmitteln bearbeitet hatte, noch ein besondere Vita Jord. Br. herausgeben wollte, Wernsdorfii mem. Frobesii p. XXXI. Der Brief findet sich in Wolfenbüttel, MSS Helmst. 1316. a. b.: „Amplissime et Rme Dne Prorector. Iordanus Brunus Nolanus, per Helmstadiensis ecclae primarium pastorem et superintendentem (es war H. Boethius, Chrysandr. Ministri Helmst. p. 10.) in propria actione et inaudita causa factum iudicem, et exequutorem in publicis concionibus excommunicatus tenore praesentium a Magnificentiae Rmae vestrae claritate, et ab universa amplissimi senatus digte in publico consitorio humiliter adversus iniquissimae et privatae illius sententiae publicam exequutionem,

Hingegen wie nun die Statuten auch in der Philosophie auf Autorität, auf das Alterthum und Aristoteles, und daneben auf Melanthon verwiesen, so kamen sie den Bestrebungen humanistischer Gelehrten entgegen, und autorisirten sie. So konnte nun jetzt, früher davon zurückgehalten, Caselius hier an ihre Spitze treten, und voll von neuem Eifer und freudigen Hoffnungen, womit sie jetzt in die Regierungszeit des gelehrten jungen Fürsten hineintraten, schlossen sich ältere und neue Lehrer an Caselius, dessen nun so schnell durchgesetzte Anstellung es ihnen erfreulich bestätigte, dass ihre Hoffnungen nicht unbegründet seien. Schon bei der Stiftung der Universität waren angestellt Heinrich Meibom I., aus Lemgo (geb. 1555 † 1625), in Chemnitz' Hause aufgewachsen, Professor der Geschichte und der Poesie [1]), was bis ins folgende Jahrhundert auch noch

---

expostulans, audiri petit, ut si quid iure contra ipsius gradum et dignam existimationem acciderit saltem iuste accidisse cognoscat: quamvis secundum Senecae S.

Qui statuit aliquid parte inaudita altera,
Aequum licet statuerit, haud aequus fuit.

Quamobrem et ipsum R. Pastorem Excellae amplissae v. autoritate citandum rogat: ut et illud (si Deo placuerit) constare possit, non ex privatae vindictae libidine, sed ex boni pastoris munere pro ovium suarum salute profectum fulmen illud esse. Datum Helmstadii sexta Ottobris 1589. Jordanus Brunus qui scr. manu propria."

1) Bruns' Fragment S. 40. Bruns grübelt dort auch über den Grund der Verbindung: es war wohl nur Geringschätzung der Geschichte, und Ersparung. Bei den Briefen an Calixtus findet sich ein Concept, worin Valentin Crüger, ein Schüler von Calixtus, und zum Prof. der Poesie und Geschichte nach Frankfurt a. O. berufen, 1652 beim grossen Kurfürsten nachsucht, „weil das studium historicum sehr

auf andern Universitäten gewöhnlich verbunden war, auf Heinrich Julius' Betrieb von Rudolf geadelt und zum gekrönten Dichter ernannt [1]), heiter und geistreich im Umgange unbeschadet seiner Gelehrsamkeit [2]); ebenso Owen Günther [3]) aus Schleswig (geb. 1532 † 1615) Schüler Melanthons, früher Caselius' College in Rostock, und dann in Helmstädt Professor Aristotelis, geschätzt wegen seiner Gelehrsamkeit, wie wegen der Reinheit und Freundlichkeit seiner Sitten. Nur kürzere Zeit lehrten neben Caselius zwei andere bedeutende Gelehrte, der Historiker Reiner Reineccius [4]) (geb. 1541 † 1595) Schüler von Camerarius, und der Orientalist Valentin Schindler [5]) (geb. 1543 † 1604), schon 24 Jahre lang Professor zu Wittenberg, ehe er 1594 nach Helmstädt kam, oft gerühmt als der erste, der die hebräische Lexicographie durch Vergleichung der semitischen Dialekte mit Erfolg bearbeiten lehrte. Noch andere aber waren schon Schüler von Caselius: Ru-

---

diffusum und hominem totum allein requiriret, ihm professionem historicam ohne coniunction einer andern zu conferiren," was auch in der beiliegenden Antwort des Kurfürsten genehmigt wird.

1) Laurea poetica Meibomio donata 1591 enthält auch unter vielen Gedichten das kaiserliche Diplom.

2) Fabric. Hist. Bibl. T. 3. p. 15.

3) Progr. fun. (pror. Arnisaeo). Moller Cimbr. Lit. T. I. p. 225 ff. Luchten progr. in fun. Parcovii.

4) Fr. Dom. Häberlin de Reineccii meritis etc. Helmst. 1746. 4., worin auch Nachweisungen über ungedruckte Schriften desselben.

5) Bruns S. 9 ff., und in einer eigenen Abh. in Stäudlins Gött. Bibl. Bd. 4. St. 1 ff. Eichhorn Gesch. der Lit. Bd. 5. Th. 1. S. 479.

dolf Diephold [1]) aus Verden (geb. 1572 † 1626), der Caselius von Rostock gefolgt war, nachher auch noch auf Reisen durch Frankreich und Italien gebildet, und dann zum Erzieher des nachherigen Herzogs Friedrich Ulrich von Caselius empfohlen [2]), zugleich aber seit 1605 dessen College als Professor der griechischen Sprache geworden war, eleganter Lateiner, verständig und fest von Character, doch im Umgange heiter und witzig, wie dies fast allen von dieser Partei in ihren Leichenreden wehmüthig nachgerühmt wird [3]); Johann Potinius († 1611) ebenfalls aus Verden, Professor der Rhetorik, und nach Schindlers Tode auch Lehrer der hebräischen Sprache; Christoph Heidmann [4]) († 1625), Potinius' Nachfolger, bemüht wie Caselius die Studia Humanitatis auch im Leben wirksam werden zu lassen, nur mit viel mehr Eifer und geachtetem guten Wil-

---

1) Progr. fun. acad. Jul. 1626.

2) Wie sorgfaltig man den Erzieher des künftigen Regenten wählte, s. Caselius' Briefe an Jagemann, im Opus Epist. ed. Dransf. p. 498 ff. Hornei. or. fun. Fr. Ulr. Duc. B.

3) In senatu academico sententiam dixit graviter, prudenter et cordate. In familiari conversatione et congressu cum amicis humanus erat et hilaris, doctaque urbanitate et lepidis interdum facetiis asperitatem negotiorum et laboriosae vitae taedia mitigabat. Progr. fun. A 4. Von jeher hatte man unter den Humanisten Gravität nicht als ein Merkmal von Frömmigkeit angesehen und gefordert: man sehe z. B. Erasmus Zueignung seiner laus stultit. an Thomas Morus. Auch Calixtus sah diese geistreiche Heiterkeit als ein Symptom ungewöhnlicher Bildung an: Summam, sagt er von Martini, et multiiugam eruditionem comitabatur, ut semper solet, summa humanitas et comitas, etc. In fun. Martini CI.

4) Böhmer mem. professor. eloq. Helmst. auch Chr. Schrader orat. in fun. Horneii, bei Witten mem. theol. p. 733.

len als mit Geist und Geschmack. Der bedeutendste aber, der hier unter Caselius' Schülern und Collegen zu nennen ist, war nun der Mann, der unter Calixtus' Lehrern, zu denen auch fast alle genannten gehörten, neben Caselius den grössten Einfluss auf ihn erhielt, und der daher hier allein noch etwas näher beschrieben werden mag.

Cornelius Martini [1]) (geb. 1568 † 1621) aus Antwerpen, von wo seine dort sehr angesehenen Aeltern vor Alba hatten entfliehen müssen, war nach langem Umherirren vornämlich in Rostock gebildet, und von dort seinen Lehrern und Freunden Caselius und Dunkan Liddel nach Helmstädt gefolgt. In Rostock hatte er Chyträus über Geschichte und Theologie gehört, den jüngern Flacius über aristotelische Philosophie, seine Landsleute Levin Battus und Brucäus über Medicin und Mathematik, und Caselius über alte Schriftsteller, Rhetorik und Ethik; aber auch nachher wollte er keines von diesen Studien jemals wieder aufgeben, und wenn er das Studium des Aristoteles zum Hauptgeschäft seines Lebens machte, so schien er vor allen dessen Universalität als Haupterforderniss eines Aristotelikers und eines Philosophen überhaupt anzusehn, strebte nach dieser mit einer Wissbegier, welche ihm für nichts anderes Sinn übrig liess, mit dem unermüdetsten Fleisse

1) Oratt. fun. IV. in mem. Corn. Martini 1622, von Calixtus, Diephold, Heidmann und Hornejus; über seine Lebensumstände ist die von Diephold am ausführlichsten. Progr. in fun. Martini nach einer Bemerkung in der Bodeschen Sammlung ebenfalls von Heidmann. Brucker Hist. Phil. T. 4. p. 320. hat aus Fabric. Hist. Bibl. T. 4. p. 288. und T. 6. p. 3. auch die Ungenauigkeiten beibehalten und noch durch Misdeutungen vermehrt.

und einem ungeheuren Gedächtnisse; welche fast verdienstlose Folgen jener Wissbegier zu sein schienen. Aber mehr noch, als seine seltene Gelehrsamkeit, bewirkten seine glänzenden Geistesgaben, sein Witz und sein Scharfsinn, besonders seine in Disputationen bewiesene dialektische Stärke, dass unter Caselius' Mitwirkung [1]) Heinrich Julius selbst aufmerksam auf ihn wurde, und ihn kaum 24 Jahr alt 1592 als Professor der Logik in Helmstädt anstellte. Vorher war aristotelische Philosophie dort mehr gepriesen und empfohlen als gelehrt: Caselius beschränkte sich mehr auf die Rhetorik und Ethik, die Logik war entweder gar nicht oder von weniger bedeutenden Docenten [2]) vorgetragen und mehr als Nebengeschäft behandelt, die sogenannte Philosophia prima, die Metaphysik und Religionsphilosophie, war noch gar nicht gelehrt. Martini aber widmete nun in seinem Amte fast 30 Jahre seine beste Kraft dem Geschäft, „das alte Lyceum herzustellen und zu vertheidigen," weckte bei Studirenden aus allen Facultäten neuen Eifer nicht bloss für aristotelische Meinungen, sondern auch für aristotelische Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit überhaupt, und lehrte in Caselius' Weise nur mit weniger Nach-

---

1) Hornejus, einer der vertrautesten Schüler von Caselius und Martini, nennt (orat. mem. Fr. Ulr. Ducis Brunsv. C 1.) Martini „Caselii optionem" wie auch „Caselio, praeceptore olim suo, tum collega, nihil quicquam minorem." Beide blieben immer in vertrautester Verbindung, so dass, wie Chr. Schrader orat. in fun. Horneii (Witten. p. 732.) sagt, „vix dies praeteriret, quin Caselius Cornelium salutaret."

2) Von Dan. Hoffmann, der aber bald in die theologische Facultät einrückte, von Tob. Haverland, der Ende 1587 ankam und 1588 wieder ging, von Clampius, der auch nach einem Jahre in die juristische Facultät überging; auf diesen folgte Martini.

giebigkeit und mit schärfern Waffen des Witzes und der Dialektik, alle Geringschätzung des Aristoteles als Folge von Trägheit und Unkenntniss, welche nur Selbstvertheidigung erschleichen oder davon ablenken will, verachten und bestreiten. So wirkte er [1]) auch auf das Ausland: auf manchen anderen Universitäten wurden seine Compendien geschätzt und zum Grunde gelegt; selbst zur Einrichtung auswärtiger „Aristoteleshäuser“ [2]) wurde er berufen. In Helmstädt aber musste er auch schon durch seine Persönlichkeit alle Unbefangenen, ganz besonders aber die Studenten, für sich und seine Studien gewinnen. „Fern war er,“ sagt Calixtus, der in den Vorzügen seines Lehrers zugleich die Ziele seines eigenen Strebens geschildert hat [3]), „von Hass und Neid, womit viele sich jammervoll verzehren und ihr Leben qualvoll machen, von Eitelkeit, womit manche sich lächerlich machen, von Geiz, Habsucht und Gemeinheit. Die Schnelligkeit seines Geistes, die Schärfe seines Urtheils, die Sicherheit seines Gedächtnisses reizte frei-

1) Bruns Fragment S. 74. Progr. fun. B: „Hinc lux illa nobilissimae disciplinae longe sese lateque diffudit non vicinas tantum in Academias (ne quid de scholis reliquis dicamus) sed in longinquas etiam quasdam. Passim enim hodie docent et magno iuventutis bono Cornelii discipuli.

2) So hiessen damals a potiori die gelehrten Schulen. Spittler I. 53. „Saxoniae Dux Ioannes Ernestus nominis Corneliani celebritate permotus ipsum Koetenas aecersierat, ubi cum Ludovico Anhaltino avunculo suo de nova et compendiosiore instituendae pueritiae ratione, de qua proximis annis nonnulli (die Ramisten) aliis magna pollicebantur, nec dum polliceri cessant, deliberabat. Audita hac de re ipsius sententia honorifice dimissum ad nos remisit princeps. Diephold in fun. Mart. F.

3) Orat. in fun. Mart. B 3. C 2.

lich andere eher zum Neide als zu dem Versuch ihn zu übertreffen; aber so gross war auch die Freundlichkeit seiner Sitten und die Anmuth seiner Reden, dass er jeden Guten und Unbestochenen, jeden der nicht nach Barbaren Art alle Humanität verschworen hatte, zur Bewunderung und Liebe zwang. Alle Studirenden zog er an sich mit der grössten Humanität und Gefälligkeit, welche, wie immer, die tiefste und vielseitigste Gelehrsamkeit begleitet, nahm sie freundlich auf, und immer gingen sie von ihm mit guten Eindrücken und wohlthätigem Rath, also immer besser und erfahrener.“ Den Studenten stand er auch durch manches andere noch besonders nahe: er war sehr jung angestellt, immer unverheirathet, ohne eine grosse Verwandtschaft im Lande, ohne andere als gelehrte Bedürfnisse, freigebig und wohlthätig, unabhängig und ungezwungen ohne sich in irgend einem Sinne wegzuwerfen, doch viel zu bequem und viel zu wenig leer um durch Gravität imponiren zu wollen; er wollte nirgends etwas erreichen und erschleichen, sondern nur den Wissenschaften und darum gern auch seinen Schülern leben; selbst manches, was man seinen frühern Jahren zu verzeihen hatte, aber bei so viel Kraft und Reichthum auch so leicht verzeiht, burschikose Lustigkeit und Abenteuerlichkeiten [1]), in

1) Im Archiv der Universität liegt in dem Rescripte Friedrich Ulrichs, worin 1622 Hornejus zu Martinis Nachfolger ernannt wird, ein Blatt, worauf eine Anekdote erzählt wird, welche eine in Helmstädt herrschende Sage bestätigt, und welche ebenso sehr für Martini als für das Zeitalter characteristisch ist. Cornelius Martini sei 1592 angestellt, habe aber anfangs ohne Beifall gelesen, so dass schon 1594 von der Regierung angefragt sei,

denen jedoch sein Leben unbefleckt geblieben war [1]), konnten ihm die erste Aufmerksamkeit und Neigung

---

ob er etwa überhaupt nicht zum Lesen tauge. Im Juni 1595 habe er einen Anschlag gemacht, die Studenten möchten sich auf dem St. Annenberge einfinden, er wolle lehren, wie man sich fest machen könne. Die Studenten seien dann hier mit allerlei Schiessgewehr zusammengekommen. Martini aber habe eine Rede gehalten, worin er gezeigt, wie ein Student „sich auf die Fundamente der Scientien legen und sich dadurch fest machen müsse.“ Dies sei mit grossem Beifalle aufgenommen, welcher ihm seitdem geblieben sei. Noch jetzt heisst der Berg, an welchem das St. Annen Hospital lag, nach Martinis Vornamen, womit dieser nach der Sitte des Zeitalters gewöhnlich allein angeführt wird, der Corneliusberg.

1) Schon dass seine Gegner ihn besonders wegen Goldmachen u. dgl. (vergl. indessen Schmieders Gesch. der Alchemie p. 340.) verdächtigen mussten, lässt vermuthen, dass ihnen sein Character dazu wenig Gelegenheit gegeben haben werde. Ausdrücklich aber wird in den Leichenreden gerühmt: „Obscoena verba oderat, iocos serebat sine aculeo, sermo erat non nisi de literis, detrectatores detestabatur. Ab ebrietate alienus aliis ut eam fugerent suadebat. Deum sancte non simulate colebat; quasvis fanaticas opiniones omnino reiiciebat; non solitum campana dabatur signum, quin preces suas ad Deum funderet, quas damnare ipsum petulanter commenta fuerat malitia.“ Diephold in fun. Mart. F 1. S. auch Heidmann in fun. Mart. H ff. So bestimmt würden doch auch selbst die Leichenredner in jener Zeit, wo die Leichenpredigt noch streng wie ein ägyptisches Todtengericht war (Spittler Gesch. von Hannov. 2. 180.), ihm diese Vorzüge nicht beilegen, wenn gerade das Gegentheil wahr wäre. Auch war der Strube, der 1619 nach Wittenberg geschrieben hatte, „unser Cornelius ist eine epikurische Sau und offenbarer Verräther des Worts und des Ministerii“ (Arnold K. u. Ketz. Gesch. Th. 1. S. 948. Planck Gesch. der prot. Theol. seit der F. C. S. 92.) ein unbedeutender Nepot Satlers, Nebenbuhler Calixts, und schon deshalb entschieden parteiisch; auch sieht man aus seinen Predigten (vergl. christl.

der Studirenden zugewandt haben. Nachher wurde sein Einfluss über diese auch dadurch vermehrt, dass ihm und Schindler, die Aufsicht über die Stipendiaten [1]), welche alle immer erst zwei Jahre lang in der philosophischen Facultät bleiben sollten, von Heinrich Julius, der ihn auch zum Aergerniss mancher zu einer theologischen Mission gebrauchte [2]), übertragen wurde.

So war also jetzt unter Heinrich Julius mit der Universität Helmstädt eine Veränderung vorgegangen, welche ungleich wichtiger war und folgenreicher werden musste, als dass dort die Concordienformel verworfen war: eine Anzahl der gelehrtesten Helmstädtschen Lehrer aus allen Facultäten, vereinigt durch gemeinschaftliche Abneigung gegen pöbelhaftes Streiten unter Gelehrten, durch Sehnsucht nach dem bessern Geiste einer jüngst vergangenen Vorzeit und

---

Leichenpredigt auf H. Grünfeld 1619 F 2.), dass nach seinem Sprachgebrauch epikurisches Schwein schon jeder heisst, der seine Predigten nicht besucht, und sieht zugleich daraus, dass dies eher ein Lob ist.

1) Visitationsabschied von 1597 hinter dem landschaftl. MS der Statuten Fol. 54. p. 2. Sie sollen „keinen Stipendiaten ein„nehmen, er habe denn latinas et Graecas literas wie auch „Philippi Dialecticam et Rhetoricam ziemlich wohl studirt, „item sie sollen allen und jeden Stipendiaten ihre lectiones „fürschreiben, und sie ad superiores facultatis, ehe sie allda „zwo Jahr lang in humanioribus wohl studirt, nicht kom„men lassen.“ Die künftigen Theologen soll neben jenen beiden auch noch Dan. Hoffmann beaufsichtigen. —

2) Zum Religionsgespräche in Regensburg 1601. Nicht bloss die Braunschweigischen Theologen sahen ihn dort ungern. Der Jesuit Gretser rief ihm entgegen: Quid Saul inter Prophetas? Martini: Quaerit asinam patris sui. Fabric. Hist. Bibl. T. 4. p. 288. Brucker Hist. Ph. T. 4. p. 320.

durch das Streben diesen ihrer Kirche fremd gewordenen Geist wenigstens noch unter sich zu erhalten, eine historische Schule ohne Beschränktheit und Indifferentismus, elegante Humanisten, meist vielgereiste Ausländer und Weltleute, welche aber zum Glück auch noch Melanthons' Frömmigkeit und Aristoteles' Wissenschaftlichkeit hochschätzten und erstrebten, repräsentirten jetzt eigentlich unter dem Schutze des Herzogs und seines Kanzlers, unter ausgezeichneter Anhänglichkeit der grossen Mehrzahl der Studirenden, wie durch eigene geistige Ueberlegenheit und einmüthiges Zusammenhalten, die Universität Helmstädt. Aber leider war dies damals schon etwas so seltenes und so abweichendes von dem, was man sonst in der lutherischen Kirche zu sehn gewohnt war, dass es schon deshalb nicht lange an Verfolgungen gegen diese Partei fehlen konnte.

So waren zuerst schon immer die Theologen von der damals herrschenden Partei lutherischer Eiferer natürliche Gegner dieser Humanisten. So vorsichtig diese auch jeder Reibung auswichen, es lag schon in ihrer ganzen Art und Richtung zu viel stillschweigender Tadel gegen jene, als dass sie dadurch nicht hätten gereizt werden müssen; das nachgiebige Ausweichen selbst liess sich als Hochmuth und Gleichgültigkeit gegen die Kirche deuten und war sogar wirklich Verachtung gegen die Theologen; dem sokratischen Eingestehn, man verstehe von theologischen Dingen nichts, wozu auch Martini viel weniger geneigt schien, als Caselius, war auch nicht zu trauen, sondern man glaubte von dorther immer Einmischung in theologische Angelegenheiten besorgen zu müssen; und solchen Eingriffen offensiv zuvorzukommen, waren ohnehin schon viele geneigt, wel-

che unheimisch und verödet in ihrem Innern, und darum auf ihr äusseres Recht besonders eifersüchtig, immer eine Zielscheibe brauchten und einen Krieg zur Selbstvergessenheit und Selbsttäuschung. Solcher musste es jetzt ungewöhnlich viele in der lutherischen Kirche geben; nur schwiegen die ausländischen Theologen jetzt noch zu dieser gefährlicheren Neuerung in Helmstädt, so ungern sie auch überhaupt die Entstehung der neuen Universität gesehn hatten, sie wurden, namentlich die kursächsischen, welche nachher in unermüdeter Verfolgung gegen Martinis und Caselius' berühmten Schüler alles Versäumte so überreichlich nachholten, gerade damals durch eigene innere Unruhen, und noch mehr durch getheiltes Interesse abgezogen. Sie waren ja selbst noch wegen Ubiquität und Concordienformel in Streit mit den viel heftigern Gegnern, welche die Helmstädtschen Humanisten jetzt an mehreren Theologen ihres eigenen Landes fänden, deren Unwillen gegen sie auch noch durch äussere Umstände um vieles gesteigert wurde.

In Helmstädt war der alte Heshusen noch ein Jahr vor Herzog Julius gestorben. Ungefähr um dieselbe Zeit, wo nach Erwerbung des Fürstenthums Calenberg das Consistorium mehr in die Mitte des Landes, und darum von Helmstädt in die Residenz nach Wolfenbüttel verlegt wurde, war Satler eben dahin versetzt [1]), und fing dort an als Consistorialrath

1) Bei dem Verfahren gegen Malsius findet man Satler auch thätig. Schlegel K. G. v. Hann. 2, 303. Er wurde 1586 sein Nachfolger als Hofprediger in Wolfenbüttel. Erst etwas später wurde man darüber einig, auch das Consistorium nach Wolfenbüttel zu verlegen.

rath und Hofprediger die Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten in seine Hände zu bringen [1]), nur trat er damals noch nicht offen gegen die von dem jungen Fürsten vorgezogenen Neuerer zu Helmstädt auf, so lange ein anderer, der selbst sein Gegner war [2]), dies undankbare Geschäft übernahm. Auch Olearius und Heidenreich verliessen Helmstädt bald. Zurückgeblieben aber war aus Heshusens Zeit, vornämlich Daniel **Hoffmann**, der älteste Helmstädtsche Theolog, der schon bei dem alten Pädagogium zu Gandersheim, nachher in Helmstädt noch vor Satler auch im Consistorium angestellt gewesen war, der Sohn eines hallischen Steinhauers, und doch wohl derselbe, der schon 1575 gezeigt hatte, wie wenig

---

1) Schon nach Briefen von Caselius vom Jahre 1601 erscheint er so, denn er ist doch wohl unter dem dort oft erwähnten ἀρχιγραμματεύς zu verstehn.

2) Nach oben (S. 44. not. 2.) angeführten Aeusserungen Satlers schien er schon 1578 mit Hoffmann nicht sehr befreundet zu sein. Hoffmann war 11 Jahre älter als Satler, war schon 1578 Dr. Theol. geworden u. dgl., und nun erhielt Hoffmann schon 1591 aus dem Consistorio Zurechtweisungen, von Satler unterschrieben, z. B. Rehtm. K. G. Th. 5. S. 95. So geriethen denn noch in demselben Jahre beide über Exorcismus und Kindertaufe mit einander in Streit: Satler hatte es für ein Adiaphoron erklärt, ob man den Exorcismus weglasse oder nicht, und hatte ihn selbst bei einer fürstlichen Taufe weggelassen. Schlegel 2. 351. Chrysandr. Diptych. p. 56. Hingegen schienen damals Satler und Jagemann, beide auch zusammen im Consistorio, befreundet zu sein, wenigstens liess Satler um diese Zeit ein besonderes Trostschreiben an Jagemann wegen des Todes seines Vaters drukken, 1592. 4. Ob Hoffmann und Heshusen auch verschwägert waren, wie Henke K. G. Th. 3. S. 461. (4te Aufl.) anführt, ergiebt sich wenigstens aus den weitläufigen Genealogien in Leuckfelds Hist. Heshus. nicht; gewisser scheint, wie es dort auch heisst, dass sie geistesverwandt waren.

ihm daran gelegen sei, Caselius' geistvollen Umgang in Helmstädt selbst zu geniessen oder andere geniessen zu lassen. Hoffmann, so schien es, hielt sich für geeignet und durch seine Stellung berechtigt, nun unter Heinrich Julius, wie Heshusen unter Julius versucht hatte, eine geistliche Herrschaft über die Universität auszuüben; aber dabei musste ihm das wohlerworbene Ansehn, welches Geist, Gelehrsamkeit und Character jenen Humanisten jetzt verschaffte, um so störender und verhasster in den Weg kommen, je weniger er gleiche Mittel aufzuwenden hatte, mit ihnen darum zu wetteifern. So brach denn dieser Gegensatz der Parteien zuerst 1598 in jenem leidenschaftlichen Angriffe [1]) offener hervor, womit Hoffmann durch Behauptung der absoluten Schädlichkeit jeder Philosophie [2]) seine Collegen in

1) Die Geschichte dieses Streites muss hier ausgelassen werden, so sehr sie auch hier an ihrer Stelle wäre. Sie verdient vielleicht noch eine besondere Bearbeitung, wofür in Wolfenbüttel zahlreiche Hülfsmittel zu benutzen wären. Ausser Hutter, Arnold, Bayle s. v., Walch (Th. 4.), Brucker (Hist. Ph. T. 4. p. 778 ff.), Weismann, Planck (Gesch. der prot. Theol. seit der F. C. S. 91 ff.) vergl. auch Bütemeister de meritis ducum Brusv. in rem literariam p. 123—137. Nicht immer hat das Mitleid Recht, welches den Besiegten entschuldigen und seine Gegner herabsetzen will.

2) Nahm er gar nach damaligem Sprachgebrauche Philosophie in dem weiten aristotelischen Sinne, worin alle zur philosophischen Facultät gehörige Disciplinen, also eigentlich alle wissenschaftliche Bildung damit bezeichnet wurde (s. oben die Statuten der phil. Fac.), so war zwar die Uebertreibung des epiphanischen Obscurantismus noch ungeheurer, allein wenn immer von Neuem die Theologie „Concessionen" (Bretschn. St. Simon. S. 177 ff. 195.) machen muss an die neben ihr fortschreitenden übrigen Wissenschaften, um nicht alle Anerkennung bei diesen zu verlieren, und eben danach

der philosophischen Facultät überraschte, welcher aber auch mit Injurienprocess und Ehrenerklärung, und sogar mit der Versetzung Hoffmanns endigte [1]. Wäre Hoffmann nicht früher schon mit den Wittenberger Theologen, im Lande auch mit Satler, wie überhaupt fast mit allen Parteien zerfallen, so würde gewiss sein Streit gegen die Philosophie und ihre Vertreter zu Helmstädt schon jetzt auch bei ausländischen Theologen viel mehr Theilnahme gefunden haben, und von vielen unterstützt sein, welche nun zu dem was Hoffmann angefangen hatte, höchstens still schwiegen, wo nicht es als eine neue Neuerung desselben misbilligten.

Doch gab er ihnen ja auch dadurch neuen Anlass zum Misfallen, dass er sich bei dieser Gelegenheit mit einer zweiten Klasse von Gegnern der Helmstädtschen Humanisten verbunden hatte, nämlich mit den Anhängern des Petrus Ramus, welche den meisten lutherischen Theologen als calvinistisch verdächtig war. Die Polemik des Ramus gegen Aristotelische Philosophie und damit gegen alle damalige Schul-

sich immer umbilden muss, so war es ein ganz richtiges Gefühl, wenn Hoffmann, einmal entschlossen auf seiner theologischen Bildungsstufe stehn zu bleiben und andere festzuhalten, alle wissenschaftliche Bildung als sich und seiner Sache feindlich gegenüber dachte.

1) Hier hatte Herzog Heinrich Julius noch selbst inquirirt und erkannt: „dass demnach wir," heisst es in seinem von niemand contrasignirten Decrete vom 16. Febr. 1601 (MS Wolfenb. Extrav. 84, 3.), „die Acta selber durchzulesen, zu erwägen, und mit den gefassten Relationibus und Informatiobus zu conferiren, den rechten Grund und wahren Beschaffenheit dieser beschwerlichen Sache zu erfahren bewogen worden." Dasselbe bezeugt Leibnitz essais de théod. (Amst. 1710.) p. 20.

bildung hatte bereits auf mehrern deutschen Universitäten, wie auch schon auf mehrern niedern Schulen, Beifall und Anwendung zu finden angefangen. Nun mochte es, schon wegen der Kühnheit die dazu gehörte, verdienstlich sein, auf manche Mängel der herrschenden Methode und der bestehenden Einrichtungen aufmerksam zu machen und Erleichterungen und kürzere Wege zu empfehlen, es mochte heilsam sein, durch Hinweisung auf das Practische die Gelehrten vor Verirrungen zu warnen, wie man auch das Wiedererscheinen des Selbstdenkens, der Autorität gegenüber, selbst in ersten unvollkommnen Versuchen erfreulich finden mag. Aber wie bei dem psychisch begründeten und darum in allerlei Form immer wiederkehrenden Gegensatze von Mystik und Scholastik jene immer in dem Maasse zurücksteht, worin es den Repräsentanten des andern Extremes noch nicht an dem practischen Interesse fehlt, dessen Stärke der Hauptvorzug und dessen Empfehlung und Anregung das Hauptverdienst der Mystik ist; so waren auch die meisten Klagen der Ramisten wenigstens gegen solche unnöthig, bei denen es noch gar nicht an heilsamer Beziehung ihrer Bildung auf das Leben, an Wärme und edler Gesinnung, und gerade deshalb nicht an Kraft zu den grössern Anstrengungen bei ihrer Ausbildung und Wirksamkeit wie auch nicht an pädagogischer Umsicht fehlte. Dagegen hatte nun Ramus fast eingestanden [1]) nichts an die Stelle zu setzen für das was er wegwünschte; und während so die, welche sich ihm hingaben, ein umfassendes und vielfach stärkendes Bildungsmittel verloren, dadurch dass sie sich vom Studium der aristotelischen Philosophie und vom Gebrauch der aristotelischen Lo-

1) Tennemann Gesch. der Ph. Th. 9. S. 433.

gik als von etwas unnützem und verwirrenden zurückhalten liessen, lernten sie dagegen gleich anfangs nur absprechen über das was sie nicht kannten, und verdarben sich geistig und sittlich durch die Entwöhnung von Anstrengung und durch die Gewöhnung nach einem beschränkten Maassstabe von Nützlichkeit eine desultorische Beschäftigung mit voreilig empfohlenen Realkenntnissen zu überschätzen, und alles Verdienst der alten Schule selbstgefällig herabzusetzen, alles um so nachtheiliger, als sie in diesem Sinne nun auch schon auf die niedern Schulen einzuwirken und diese darnach zu reformiren suchten.

Das Programm, womit Hoffmann den Streit gegen seine Collegen eröffnet hatte [1]), war eine Inauguralschrift bei der Promotion eines neuen Doctors der Theologie, und dieser war ein eifriger Ramist. Caspar Pfaffrad (geb. 1562 † 1622) war schon mehrere Jahre Kaufmannslehrling in Leipzig gewesen, ehe er sich zu einem andern Berufe entschloss, hatte dann seit 1586 in Helmstädt unter Heshusen und Hoffmann studirt, also zu einer Zeit, wo Caselius, Martini u. a. noch nicht dort waren; dann war er 1593 als ausserordentlicher und 1598 als ordentlicher Professor der Theologie dort angestellt, und obgleich lange Zeit seines Lebens durch hartnäckige Hypochondrie in seiner Amtsthätigkeit gestört, blieb er doch bis 1622 in diesem seinem Amte und zugleich in fortgesetzter Opposition gegen die Mehrzahl seiner Collegen. Durch Ramus' Schriften [2]) (wenigstens erfährt man nicht, dass er noch anderswo als in Helmstädt

1) Pfaffradii theses de Deo et Christo, praes. Dan. Hoffmann. 1598.

2) Meier Mon. Jul. p. 25. Chrysandr. Diptych. p. 85 ff.

studirt habe) mochte er mit dessen Meinungen und Vorschlägen bekannt geworden sein, und machte nun davon vor einem kleinen Anhange von Zuhörern, welcher sich besonders aus ramistischen Schulen in Westphalen ergänzte, auf die Studien seiner gelehrtern Collegen eine nahe liegende Anwendung. Gewiss würden Caselius und Martini ihn allein nicht so bedeutend gefunden haben, um sich durch ihn in einen Streit mit den Ramisten hineinziehn zu lassen; aber während sie sonst, besonders Caselius, gegen die Theologen nachgiebig auswichen, so lange sie dadurch einen unfruchtbaren Streit vermeiden konnten, musste es ihnen hier nach ihrer ganzen Bildung als heilige Pflicht erscheinen, sich dem, was sie für gefährlichste Jugendverbildung und Volksverführung ansahen, auf das thätigste zu widersetzen [1]). Schon sahen sie überall mit dem Luxus

1) Hier nur statt anderer Aeusserungen, wozu unten noch Gelegenheit sein wird, das Ende eines Briefes von Caselius an Herzog Heinrich Julius, 1. Nov. 1598 (Epp. ad viros principes p. 382 ff.): Vix fieri posse arbitror ut quid magis academiarum dignitatem evertat et plus incommodet studiosae inventuti, quam novationes quaedam, primum a quodam arrogante et impudente sophista nobis pueris excogitatae, et paucis annis ante in complures ludos literarios etiam Germaniae provinciarum introductae, quod malum in oratione tangere sine stomacho non potui. Non est enim doctrina illo quam triobolarem dicas, neque solum vilis aut prorsus nihil, sed corruptela et depravatrix tum ingeniorum, tum doctrinae, utinam non etiam animorum et morum denique. Non solum enim pueri partim vilia partim falsa discunt, sed imbuuntur quoque teneri animi persuasione quadam sapientiae ab istis arrogantibus magistris. Nec solum ipsi contemnunt veterum monumenta et priscorum saeculorum sapientiam, sed infelices etiam miserae suae disciplinae alumnos in prima adolescentia censores veterum sapientum constituunt, ad disputandum adsuefaciunt in ipsa inscitia adversus veras sententias, exercent non in dicendo, sed in maledicendo. Doleo equidem vicem iuventutis, ac de medicina saepe cogito, et quam possum huic malo medicinam facio. Ostendo enim rationibus quantopere aberretur, et produco auctoritatem doctissimorum hominum et tot saeculorum, quae in negotio, quod ingenio humano penetrari et expediri

und dem Sittenverderben auch die Arbeitscheu und das anmassende Absprechen, die Rohheit und Geschmacklosigkeit und die unmuthige Tadelsucht immer häufiger werden, und gerade diesen Verirrungen schien ihnen Ramus' Lehre eine bequeme Rechtfertigung anzubieten; schon sahen sie in den Schulen das fleissige Studium der Alten nachlassen und immer mehr Unvorbereitete auf die Universitäten kommen, und wie war es nicht auch schon im Ganzen der Literatur bemerkbar, dass die alte klassische Eleganz und die gründliche Gelehrsamkeit immer seltener wurden, während man doch noch so gar nichts Neues und Besseres an die Stelle treten sah! Je mehr sie aber selbst stolz waren, einer Universität anzugehören, welche noch vor vielen ein Sitz und eine Zuflucht jener alten Bildung war, und mitzuwirken, dass sie dies blieb, je mehr Sorge und Mühe sie hatten, dass ihren Schülern die Bereitwilligkeit zu unerlässlichen Anstrengungen und Uebungen nicht verleidet werde, desto mehr mussten sie empört werden, nun auch hier in ihrer Mitte die verführerische Lehre verbreitet zu sehn, und desto weniger konnten sie es unterdrücken, ihr durch Schriften, Unterricht und Beispiel, freilich aber auch wohl durch ihren Einfluss bei Hofe entgegenzuwirken. Auch waren sie jetzt wohl noch des Schutzes der Regierung gewiss, es wur-

---

potest, errare non potuerint. Sed cum imperiti neque ea legant, neque intelligant, et a Thessalica loquacitate, et semper aureos montes pollicitante familia in errorem abducantur, hoc unum video remedium, ut qui scholis constituendis praesunt, a sapiente potentia redigantur in ordinem; hoc est, neque suum, neque loquacium pollicitatorum iudicium sequantur, sed ut leges iubeant, et spectatos magistros pueritiae praeficiant, nec alio modo in literis erudiri patiantur. Hoc ipsum cum et ad bonum academiae, et ad utilitatem iuventutis, et ad salutem communem pertineat, ut pater patriae, cuius imperium et iustum est et aequum et salutare, per otium, aut in ipso negotio, constitues pro tua sapientia.

de ihnen sogar 1597 die Vorherrschaft der aristotelischen Philosophie aufs Neue bestätigt, und die Ausbreitung der ramistischen Lehre gewissen Einschränkungen gesetzlich unterworfen, und noch auffallender war die Genugthuung, welche sie durch den Ausgang des Hoffmannschen Streits gegen beiderlei Gegner zugleich, gegen Ramisten wie gegen lutherische Zeloten, erhalten hatten. Aber beiderlei Richtungen waren auch den Wünschen einer immer zunehmenden Menge zu sehr gemäss, als dass sie nicht dennoch für die Fortdauer des Schutzes und die Freiheit hätten fürchten müssen, welche ihnen Heinrich Julius' Regierung wie keine andere in der lutherischen Kirche bisher noch gewährt hatte. Freilich konnten sie dann vielleicht für sich noch Ruhe genug dadurch erkaufen, wenn sie, was sie nicht gern wollten, da sie gern wirken wollten wo es am nöthigsten schien, von allem Antheil an kirchlichen Angelegenheiten sich zurückzogen. Wehe aber dann im Voraus demjenigen von den ihrigen, der mit der nur bei ihnen gewonnenen Bildung ein Theolog zu sein sich dünkte; er war schon für den Frevel, die rechtgläubigen Schulen vorbeigegangen zu sein, ungehört ihres Hasses gewiss: was für eine Theologie konnte er auch gelernt haben bei Nichttheologen, bei den „Poeten und Epikuräern," und wenn keine, wie konnte er sich Theolog nennen, da er höchstens — auch ein verhasster Name — Autodidakt war?

Und ein solcher war nun Georg Calixtus.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google